



Stadt Bad Frankenhausen

Begründung Teil 1 - städtebaulicher Teil - des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“

Verfahrensstand:

Vorentwurf

zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und
frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB

Nordhausen / Bad Frankenhausen, März 2023

Präambel

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ der Stadt Bad Frankenhausen

Verfahrensstand: Vorentwurf
zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Auftraggeber:	Stadt Bad Frankenhausen Markt 1 06567 Bad Frankenhausen
Ansprechpartnerin:	Frau Naumann Tel.: 034671 72038 email: planung@bad-frankenhausen.de
Auftragnehmer Teil I städtebauliche Leistungen:	Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR Käthe-Kollwitz-Straße 9 99734 Nordhausen Tel.: 03631 990919 E-mail: info@meiplan.de web: www.meiplan.de
Ansprechpartnerin:	Dipl.-Ing. Anne Dumjahn Freie Stadtplanerin
Auftragnehmer Teil II Umweltbericht, GOP, SAP:	G & P Umweltplanung GbR Dittelstedter Grenze 3 99099 Erfurt Tel.: (0361) 6532782 email: info@gp-umweltplanung.de web: www.gp-umweltplanung.de
Ansprechpartner:	Herr Malte Gemeinhardt

Bad Frankenhausen, 13.03.2023

Begründung- Teil I
gemäß § 9 (8) BauGB
des Bebauungsplanes
„Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“
der Stadt Bad Frankenhausen

Verfahrensstand: Vorentwurf

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Vorbemerkungen zur Stadt Bad Frankenhausen.....	3
2.	Planungserfordernis und Planungsziel gemäß § 1 (3) BauGB	3
3.	Begriffsdefinitionen.....	9
4.	Lage und räumliche Abgrenzung des Plangebietes.....	9
5.	Rechtliche Planungsgrundlagen und Fachliteratur	10
6.	Inhalt der Planunterlagen.....	11
7.	Wahl des Planungsinstrumentes und Durchführung des Planverfahrens nach BauGB.....	11
8.	Bestehendes Planungsrecht, übergeordnete Planungen und sonstige Nutzungsregelungen.....	12
8.1.	Gegenwärtig bestehendes Planungsrecht	12
8.2.	Gesetzliche Vorgaben, Schutzgebiete	12
8.2.1.	Naturschutzrecht	12
8.2.2.	Denkmalschutz	13
8.2.3.	Bodenschutz	13
8.2.4.	Sonstige gesetzliche Vorgaben.....	14
8.3.	Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 (4) BauGB	14
8.4.	Flächennutzungsplan der Stadt Bad Frankenhausen	15
8.5.	Verhältnis zu anderen, vorhandenen Planungen der Stadt Bad Frankenhausen	16
8.6.	Planungen benachbarter Gemeinden	17
9.	Inhalt des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“.....	17
9.1.	Betroffenheit der nach § 1 (6) Nr. 1 bis 14 BauGB zu berücksichtigenden Belange	17
9.2.	Beschreibung und Begründung der getroffenen Festsetzungen.....	19
9.2.1.	Räumliche Geltungsbereiche (§ 9 (7) BauGB).....	19
9.2.2.	Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB).....	20
9.2.3.	Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB).....	21
9.2.4.	Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 (1) Nr. 18a) BauGB).....	21
9.2.5.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB).....	21
9.3.	Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) und (6a) BauGB)	22
9.4.	Hinweise zum Planvollzug	23
10.	Angaben über Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden	24
11.	Erschließung	24
12.	Bodenordnungsmaßnahmen gemäß BauGB	25

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Entwurfsplanung der Baumaßnahme „Neubau eines barrierefreien Besucherparkplatzes für das Panorama-Museum Bad Frankenhausen“, erarbeitet durch WSLplan GmbH, Erfurt
------------------	---

1. Allgemeine Vorbemerkungen zur Stadt Bad Frankenhausen

Lage im Raum

Bad Frankenhausen mit den Ortsteilen Esperstedt, Seehausen, Udersleben, Ichstedt und Ringleben ist eine Kleinstadt im Kyffhäuserkreis des Bundeslandes Thüringen. Die Stadt liegt am Südhang des Kyffhäusergebirges auf einer Höhenlage zwischen 130 und 190m über NHN, im Bereich der Diamantenen Aue. Geologisch befindet sich das Stadtgebiet im Bereich des Zechsteines, welcher hier auch Kali- und Steinsalze enthält. Die Salzproduktion ist bis heute eng mit der Stadtentwicklung verbunden.

Die Stadt hat sich, mit dem Bau der Kyffhäusertherme und dem Sole-Vital-Park sowie den vielfältigen Angeboten an Übernachtungsmöglichkeiten zu einem bedeutenden Tourismusort in Nordthüringen entwickelt.

Die städtebauliche Struktur ist geprägt durch den ländlichen Charakter der Ortsteile und einer kleinstädtischen Struktur der Kernstadt. Insbesondere Bad Frankenhausen verfügt über eine hohe Anzahl von denkmalgeschützter und traditionell erhaltener Bausubstanz.

Das Stadtgebiet ist verkehrstechnisch gut an regionale und überregionale Verkehrsnetze angebunden. Die Stadt Bad Frankenhausen ist über die Landesstraße L1172, und die Bundesstraße B85 zu erreichen. Durch dieses überregionale Straßennetz ist eine gute Anbindung an die Städte Erfurt, Sondershausen und Nordhausen gegeben. Weitere Anschlussstellen bieten die Autobahnen A38 und A71. Der Flughafen Erfurt-Weimar ist mit einer Entfernung von 60km erreichbar.

Die angrenzenden Nachbarstädte bzw. -gemeinden sind:

- Im Westen die Gemeinde Kyffhäuserland
- Im Norden die Stadt Kelbra
- Im Osten die Stadt An der Schmücke
- Im Süden die Stadt An der Schmücke.

Flächengröße und Einwohner

In der Stadt Bad Frankenhausen leben mit Stand 30.06.2022 insgesamt 9.961 Einwohner (Quelle: Landesamt für Statistik Thüringen).

Die Flächenausdehnung des Stadtgebietes beträgt 9.106 ha.

Verwaltungsstruktur und zentralörtliche Funktionszuweisung

Der Stadt Bad Frankenhausen wird im Regionalplan Nordthüringen (RP-NT) die Funktion eines Grundzentrums zugeordnet (Z 1-1).

2. Planungserfordernis und Planungsziel gemäß § 1 (3) BauGB

Vorbemerkungen

Das staatlich anerkannte Sole-Heilbad Bad Frankenhausen ist das touristische Zentrum im Kyffhäuserkreis und hat sich in den letzten Jahren überdurchschnittlich positiv entwickelt. Auch im Regionalplan der Planungsregion Nordthüringen ist Bad Frankenhausen als Tourismusschwerpunkt ausgewiesen.

In den zurückliegenden 10 Jahren konnten die Gästeankünfte sowie die Übernachtungen permanent gesteigert werden. Die Vielfalt der touristischen Angebote führte zu einem permanenten Ausbau der touristischen Infrastruktur.

Als Vergleich hierzu folgende Zahlen:

Im Jahr 2012 erreichte die Kurstadt 27.449 Gästeankünfte und generierte daraus 153.113 Übernachtungen. Im Jahr 2019 erzielte die Kurstadt bereits 36.080 Gästeankünfte mit insgesamt 181.591 Übernachtungen. Das sind jeweils Steigerungsraten von 31,4 Prozent (Gästeankünfte) bzw. 18,6 Prozent (Übernachtungen). Die Verweildauer liegt bei ca. 5 Tagen.

(Quelle: © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt)

Damit entwickelte sich die Kurstadt Bad Frankenhausen deutlich über dem Landesdurchschnitt in Thüringen.

Der Hauptschwerpunkt im Tourismusbereich liegt derzeit in Bad Frankenhausen auf Kur- und Gesundheitsangeboten. In den vergangenen Jahren wurden mit dem Ausbau der Kuranlagen gute Voraussetzungen für den Gesundheitstourismus geschaffen.

In der Zukunft wird die Stadt Bad Frankenhausen mehrere Millionen Euro in die kurörtliche Infrastruktur investieren (touristische Erschließung Schiefer Turm, 5. Bauabschnitt Kyffhäuser-Therme) und damit die Angebote für die Gäste deutlich steigern. Zudem hat die Corona-Pandemie kurz- und mittelfristig Auswirkungen auf das Reiseverhalten der Bevölkerung. Der Inlandstourismus nimmt deutlich zu und davon profitiert bereits die Kurstadt Bad Frankenhausen und wird auch zukünftig dadurch mehr Gästekünfte verzeichnen.

Des Weiteren steht im Jahr 2025 das große deutschlandweite Themenjahr „500 Jahre Bauernschlacht“ auf der Agenda. Bad Frankenhausen wird einer der Hauptaustragungsorte werden, dadurch den deutschlandweiten Bekanntheitsgrad der Stadt deutlich erhöhen und im Ergebnis mehr Gäste generieren.

Aufgrund der touristischen Entwicklung des staatlich anerkannten Sole-Heilbades ist dem Ausbau und der Vermarktung von Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten bzw. von kulturellen und Bildungsangeboten in der Stadt und im Umfeld eine ebenso hohe Bedeutung beizumessen.

Bad Frankenhausen verfügt über eine Vielzahl von touristischen Einzelangeboten, historischen Gebäuden und Sehenswürdigkeiten. Überregionalen Bekanntheitsgrad genießen insbesondere das Bauernkriegs-Panorama sowie der Turm der Oberkirche als „schiefer Turm“. Diese Angebote werden zusätzlich von einer Vielzahl von Tagesgästen besucht.

Aufgabe der Stadt ist es, eine notwendige Infrastruktur bereitzustellen, welche es ermöglicht diese städtischen Angebote und Highlights zu präsentieren.

Wesentliche Schwerpunkte liegen dabei auf der Besucherlenkung, der Bereitstellung von gut ausgeschilderten Anfahrts- und Parkmöglichkeiten und der Schaffung von barrierefreien Zugängen zu den Sehenswürdigkeiten.

Panorama Museum

„1973/74 beschließt die Regierung der DDR, auf dem Schlachtberg bei Bad Frankenhausen eine Gedenkstätte für den Deutschen Bauernkrieg zu errichten. Zunächst ist ein reines Schlachtenpanorama nach dem Vorbild des Moskauer Borodino-Museums geplant, das die Thüringer Aufstände um Thomas Müntzer im Mai 1525 als Großereignis von historischer Tragweite darstellen soll.

Werner Tübke, Rektor der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig, übernimmt 1976 den Auftrag, das Gemälde auszuführen. Er stellt eine entscheidende Bedingung, nämlich dass ihm freie Hand gelassen wird bei der Konzeption und Ausführung. Statt eines Bildes, das die Geschichte der „frühbürgerlichen Revolution in Deutschland“ illustriert und die Besucherinnen und Besucher im Sinne des Staates erzieht, will er den Fokus auf die Malerei legen. Damit tritt die Ursprungskonzeption in den Hintergrund; Tübke entwirft ein Bild, das sich der Festlegung auf eine einzige Aussage entzieht. ...

... Am 16. August 1983 setzt Werner Tübke den ersten Pinselstrich auf die mehr als 1.700 Quadratmeter große Leinwand.“

(Quelle: www.panorama-museum.de; Zugriff 13.03.2023)

Er beendet das Monumentalgemälde am 16. Oktober 1987. Das Panorama Museum wird am 14. September 1989 eröffnet. Es beinhaltet das größte Monumental-Rundgemälde Deutschlands in einer altmeisterlichen Formensprache mit über 3.000 Einzelfiguren. Das Monumentalbild gehört zu den spektakulärsten und umstrittensten Projekten der jüngsten Kunstgeschichte.

Neben dem Monumentalgemälde befinden sich im Museumsbau die Dauerausstellungen „Tübke-Kabinett“ zur Entstehung des Gemäldes sowie 4 Bronzeplastiken von Lotta Blokker. Zusätzlich dazu finden wechselnde Ausstellungen anderer Künstler statt.

Komplettiert wird das Programm durch zahlreiche Veranstaltungen wie Konzerte, Kinoabende oder Thementage und museumspädagogische Angebote. Das Museum verfügt über ein Museumscafé sowie einen Museumsshop.

Das Panorama Museum verzeichnete in den letzten Jahren (vor der Corona-Pandemie) folgende Besucherzahlen:

2017	ca. 83.500 Besucher
2018	ca. 70.000 Besucher
2019	ca. 71.000 Besucher

Für 2025, dem Themenjahr „500 Jahre Bauernschlacht“ werden in etwa 80.000 – 85.000 Gäste erwartet.

Das Panorama Museum wird seit 2008 durch den Trägerverein Panorama Museum e.V. geführt. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch den Freistaat Thüringen.



Panorama Museum Bad Frankenhausen

Planungsziel

Das Panorama befindet sich am Südhang des Schlachtberges, nördlich des Stadtgebietes von Bad Frankenhausen in einer exponierten Lage. Es ist über den Uderslebener Weg/Panoramastraße vom Stadtzentrum Bad Frankenhausen aus in einer Entfernung von ca. 2,5km zu erreichen. Aufgrund dieser Entfernung wird das Museum von den Besuchern überwiegend mit dem privaten Pkw oder durch Reisebusunternehmen angefahren.

Aktuell verfügt das Museum über einen Pkw-Parkplatz aus den 1980er Jahren mit 40 markierten Pkw-Stellplätzen und einer mit Betonplatten befestigten Flächen für weitere 30 bis 40 Pkw oder alternativ 6 bis 8 Reisebusse. Die Besucher erreichen das Museum vom Pkw-Parkplatz aus über einen ausgebauten Fußweg in einer Entfernung von ca. 500m.



Aktueller Pkw-Parkplatz



Gehweg vom Parkplatz aus in Richtung Panorama Museum

Aufgrund dieser großen Entfernung des Pkw-Parkplatzes zum Museum sowie der inzwischen nicht mehr ausreichend vorhandenen Anzahl von Pkw-Stellplätzen plant der Freistaat Thüringen, einen neuen Museumsparkplatz in räumlicher Nähe zum Museum zu errichten. Dieser soll dann im Hinblick auf das Themenjahr 2025 „500 Jahre Bauernschlacht“ und der damit verbundenen Erwartungen an deutlich erhöhte Besucherzahlen auch über eine höhere Anzahl von Stellplätzen verfügen. Geplant ist der Ausbau von 100 Pkw-Stellplätzen sowie von 5 Stellplätzen für Reisebusse.

Gleichzeitig soll mit dem neuen Parkplatz ein barrierefreier und deutlich kürzerer Zugang zum Museumsgebäude erreicht werden.

Im Zuge der Errichtung des Pkw-Parkplatzes ist der Ausbau der Panoramastraße ab Höhe derzeitiger Besucherparkplatz sowie der grundlegende Ausbau einer Zufahrt von der Panoramastraße zum neuen Pkw-Parkplatz geplant.

Der derzeitige Besucherparkplatz soll im Zuge der Maßnahme zurückgebaut und entsiegelt werden.



Lage der Besucherparkplätze alt (Rückbau geplant) und neu für das Panorama Museum
Quelle- Luftbild: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)

Planungsalternativen

Im Zuge der Vorbereitung des Planentwurfes erfolgte die Prüfung von Alternativfläche für den Ausbau des Besucherparkplatzes. Dabei sollte das Ziel einer räumlichen Nähe zum Panorama Museum absolute Priorität genießen. Weiterhin ist es wichtig, das Vorhaben zügig umsetzen zu können, damit der Parkplatz pünktlich zur Eröffnung des Themenjahres am 01.Mai 2025 zur Verfügung steht und die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Aufgrund der topographischen Lage (starke Hangsituation) scheiden bei der Alternativenprüfung Flächen südlich und westlich des Museums von vornherein aus. Von dieser Seite wäre außerdem eine Verlängerung der Panoramastraße erforderlich, um diese anzufahren. Das hätte einen deutlichen Mehraufwand sowie Verbrauch an unverbauten Landschaftsraum zur Folge.

Als Alternatistandorte wurden aus diesem Grund die Flurstücke 1248/7 der Flur 15 Gemarkung Bad Frankenhausen sowie die Flurstücke 1302/2, 1725/1303 und 1303/2 der Flur 15 Gemarkung Bad Frankenhausen hinsichtlich einer Eignung als Standort für den Besucherparkplatz geprüft.

Auf den Flächen des Flurstückes 1248/7, direkt westlich an das Museum anschließend, erfolgte in den letzten Jahren das Anlegen einer Streuobstwiese als Obstsortengarten mit alten und erhaltenswerten Obstsorten. Dieses Projekt wurde unter der Initiative des Naturparks Kyffhäuser durchgeführt. Die Streuobstwiese wird durch die Firma Kyffhäuserobst bewirtschaftet und stellt die Grundlage der Herstellung von sortenreinen Marmeladen dar. Die Produkte werden als regionale Produkte erfolgreich vermarktet. Die Flächen stehen für eine Inanspruchnahme durch andere Nutzungen nicht zur Verfügung.

Die westlich angrenzenden Flächen der Flurstücke 1302/2, 1725/1303 und 1303/2 befinden sich in privatem Besitz und werden landwirtschaftlich genutzt (Feldblock-Nr. AL46322R02). Diese Flächen standen für die Umsetzung des Projektes durch den Freistaat Thüringen kurzfristig nicht zur Verfügung



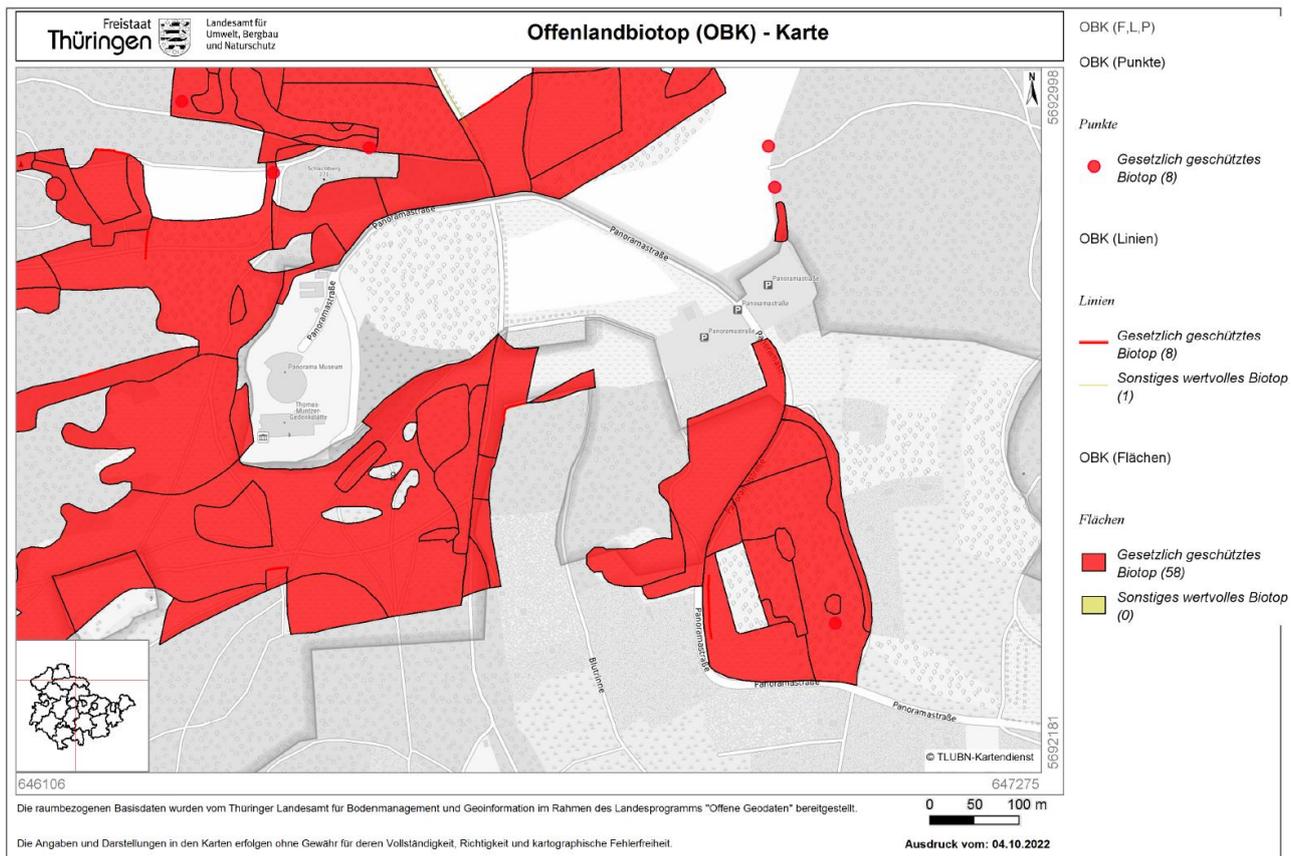
Quelle- Luftbild: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)

Aus folgenden Gründen wurde der Standort des neu geplanten Besucherparkplatzes im Plangebiet des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ gewählt:

- Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Museum.
- Ein barrierefreier Zugang zum Museumsgelände ist aufgrund der geringen Geländebewegung im Bereich des Gehweges möglich.
- Der bereits ausgebaute Zugang (Gehweg) kann weiterhin genutzt werden. Es ist kein Neubau eines Zuganges zum Museum mit Café und Shop erforderlich. Der Gehweg führt direkt zum Besucher-Haupteingang.

- Die Flächen befinden sich im Eigentum des Freistaates Thüringen und stehen kurzfristig zur Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung,
- Die Flächen werden derzeit nicht anderweitig genutzt.

Anzumerken ist, dass der gesamte Bereich des Schlachtberges sich als ein naturschutzfachlich hochwertiges Gelände darstellt. Mit der Standortuntersuchung wurde sich dabei auf Flächen konzentriert, die überwiegend außerhalb des Naturschutzgebietes „Süd-Ost-Kyffhäuser“ sowie der FHH- und Vogelschutzgebiete liegen. Außerdem sind in den untersuchten Bereichen keine gesetzlich geschützten Biotope in der Offenlandbiotopkartierung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) kartiert. Dessen ungeachtet haben sich in den letzten Jahren in dem Gebiet zusätzliche Biotopstrukturen ausgebildet (z.B. Trockengebüsche), die den Status von gesetzlich geschützten Biotopen besitzen.



Quelle: TLUBN-Kartendienst, Zugriff am 04.10.2022

Planungserfordernis:

Im § 1 (3) i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) ist vorgeschrieben, dass Gemeinden dann Bauleitpläne aufzustellen, zu ändern oder aufzuheben haben, *sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist*. Es steht damit nicht im Belieben einer Gemeinde aber es bleibt grundsätzlich zunächst ihrer hoheitlichen Einschätzung überlassen (Planungsermessens), ob und wann sie die Erforderlichkeit des planerischen Einschreitens sieht.

Die Stadt Bad Frankenhausen möchte mit der Errichtung von Anlagen der verkehrlichen Infrastruktur die touristische Erschließung des Panorama Museums bedeutend verbessern.

Das in Rede stehende Plangebiet ist planungsrechtlich derzeit dem so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Die Stadt Bad Frankenhausen beabsichtigt deshalb einen Bebauungsplan aufzustellen, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung der Verlagerung des Pkw-Parkplatzes mit Busstellplätzen sowie die barrierefreie Erschließung des Panorama Museums für die Besucher zu schaffen. Der im Zuge der Umsetzung des Vorhabens entstehende naturschutzfachliche Eingriff sowie die Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope sind auszugleichen. Der Nachweis dieser Kompensationen wird im Planverfahren erbracht.

Durch die, mit der Planaufstellung verfolgten o.g. Ziele und Zwecke wird aus der Sicht der Stadt Bad Frankenhausen den im § 1 (5) BauGB verankerten städtebaulichen Planungsgrundsätzen ausreichend entsprochen.

Der Stadtrat hat nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (3) BauGB die Erforderlichkeit der Planaufstellung des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ beurteilt und aus den o.a. dargelegten Gründen am 24.11.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst und damit das gesetzlich vorgeschriebene Planverfahren auf der Grundlage der Vorgaben des § 1 (3) Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

3. Begriffsdefinitionen

Der Bebauungsplan „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ der Stadt Bad Frankenhausen wird im Folgenden als **„Bauleitplan“** bezeichnet und ist bis zum Satzungsbeschluss durch die Stadt Bad Frankenhausen als **„Entwurf“** zu verstehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ der Stadt Bad Frankenhausen besteht aus 2 Teilbereichen:

- **Geltungsbereich A:** Planvorhaben zur Errichtung des Besucherparkplatzes (Eingriffsgebiet)
- **Geltungsbereich B:** externe Ausgleichsmaßnahme (Ausgleichsgebiet).

Diese werden im Folgenden als **„Plangebiet A“** und **„Plangebiet B“** bezeichnet.

4. Lage und räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Plangebiet A:

Das Plangebiet befindet sich am Südhang des Schlachtberges, nördlich des Stadtgebietes Bad Frankenhausen, in einem Abstand von ca. 500m von der im Zusammenhang bebauten Ortslage Bad Frankenhausen. Es besitzt eine Fläche von ca. 2,1 ha und umfasst die gesamten Flächen folgender Flurstücke Flur 16, Gemarkung Bad Frankenhausen: 1297/2, 1681/47, 1681/49, 1681/50, 1681/51, Flur 15, Gemarkung Bad Frankenhausen: 1248/6, 1255/1, 1276/7, 1281/2 sowie Teilflächen der Flurstücke Flur 16, Gemarkung Bad Frankenhausen: 1298/2, 1681/45, 1681/53, Flur 15, Gemarkung Bad Frankenhausen: 1248/3, 1255/2, 1276/3, 1276/8, 1281/1.

Der Geltungsbereich befindet sich in einer Höhenlage von 248 bis 260 müNHN. Es handelt sich um bewegtes Gelände, welches in nördlicher Richtung ansteigt.

Die Flächen werden derzeit als Pkw-Parkplatz, Fußweg zum Museum und Panoramastraße als verkehrliche Anbindung des Museums genutzt bzw. stellen Offenlandflächen des Landschaftsraumes Schlachtberg mit überwiegend Trockengebüschen bzw. extensiven Grünlandflächen dar.

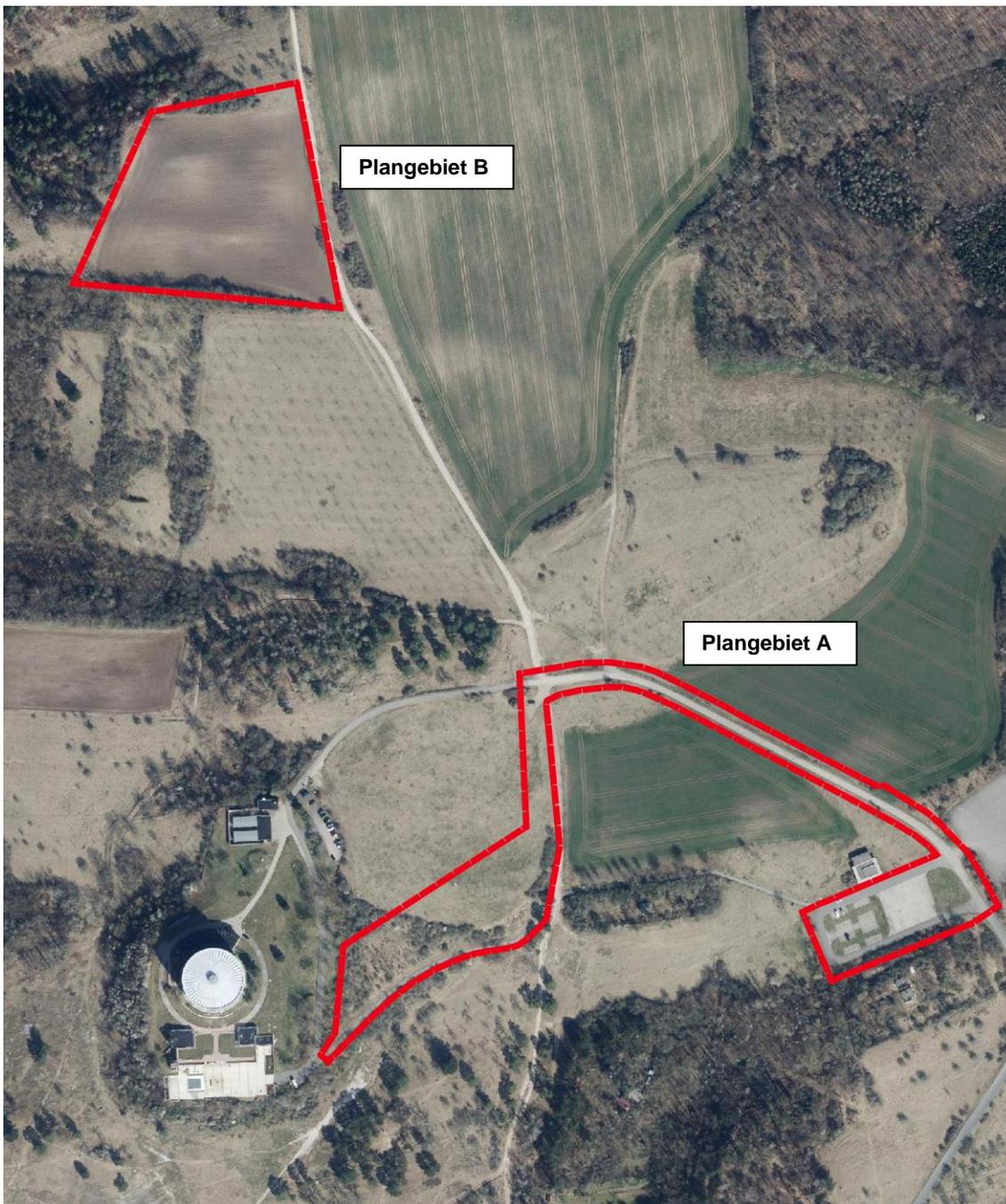
Plangebiet B:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Besucherparkplatzes für das Panorama Museum Bad Frankenhausen zu schaffen. Im Ergebnis der späteren Realisierung des Vorhabens entstehen Eingriffstatbestände in Natur und Landschaft. Außerdem werden durch die geplanten Parkplatzflächen gesetzlich geschützte Biotope in Anspruch genommen.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechtes sowie die Herstellung von Ersatzbiotopen sollen durch einem 2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorbereitet und gesichert werden.

Der Geltungsbereich B umfasst Teilflächen des Flurstückes 1225/1 der Flur 15 der Gemarkung Bad Frankenhausen mit einer Größe von ca. 1,86 ha. Es handelt sich derzeit um eine kleinteilige Ackerfläche (Feldblock AL46322M02) nördlich des Stadtgebietes. Die Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaates Thüringen und steht als Ausgleichsfläche zur Verfügung.

Ziel ist es, hier eine extensiv genutzte magere Frischwiese zu entwickeln. Diese Fläche soll als extensive Grünfläche weiterhin der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zur Mahd und ggf. Beweidung unterliegen.



Quelle- Luftbild: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Lage der Plangebiete im Norden des Stadtgebietes Bad Frankenhausen

5. Rechtliche Planungsgrundlagen und Fachliteratur

Bundesgesetze, -verordnungen und Fachliteratur

- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Raumordnungsverordnung des Bundes (RoV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Landesgesetze, -verordnungen und Fachliteratur

- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG)
- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- Thüringer Gesetz über Naturschutz u. Landschaftspflege (ThürNatG)
- Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen (TDSchG)
- Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)
- Thüringer Straßengesetz
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO)

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (ThürBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bundesberggesetz (BBergG)
- Arbeitshilfe „Umweltschutz in der Bebauungsplanung“ vom Umweltbundesamt
- DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“
- TA Lärm

Planungsvorgaben der Regionalplanungsebene

- Regionalplan Nordthüringen (RP-NT)

Planungsvorgaben auf der kommunalen Planungsebene

- wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Bad Frankenhausen aus dem Jahr 1994
- Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Stand: April 2022
- Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Bad Frankenhausen, Gesundheit erleben – Neue Vitalität in der alten Stadt, Stand 2015
erarbeitet durch SIGMA PLAN @ WEIMAR GmbH, Am Kirschberg 33, 99423 Weimar

Hinweis:

Die Planungsgrundlagen finden jeweils in der, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den vorliegenden Vor-entwurf durch den Stadtrat Bad Frankenhausen, gültigen Fassung rechtliche Verbindlichkeit.

6. Inhalt der Planunterlagen

Die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ der Stadt Bad Frankenhausen bestehen aus:

- dem Planteil mit:
- Teil 1 – Zeichnerische Festsetzungen
 - Teil 2 – Planzeichenerklärung
 - Teil 3 – Textliche Festsetzungen
 - Teil 4 – Hinweise
 - Teil 5 – Verfahrensvermerke (Planungsstand: Rechtsplan)

der Begründung Teil I gemäß § 9 (8) BauGB mit der
Anlage 1: Entwurfsplanung der Baumaßnahme „Neubau eines barrierefreien Besucherparkplatzes für das Panorama-Museum Bad Frankenhausen“, erarbeitet durch WSLplan GmbH, Erfurt

der Begründung Teil II - Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag nach § 2 (4) und § 2 a BauGB und folgenden Anlagen:
Anhang 1: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Anhang 2: Natura 2000-Verträglichkeitsstudie.

Als Planunterlage wurde ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1:1.000 verwendet. Die Kartengrundlage und der Maßstab wurden so gewählt, dass der Planinhalt eindeutig festgesetzt werden kann. Die Planunterlage entspricht hinsichtlich Maßstab, Inhalt und Genauigkeit somit den Anforderungen des § 1 (2) PlanzV.

7. Wahl des Planungsinstrumentes und Durchführung des Planverfahrens nach BauGB

Die Stadt Bad Frankenhausen sieht zur Erreichung der im Pkt.2 dargelegten städtebaulichen Ziele die Aufstellung eines Bebauungsplanes im so genannten Standardverfahren, auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches, als das geeignete Instrument an und hat mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am 24.11.2022 das dazu erforderliche Planverfahren eingeleitet.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte gemäß § 3 (1), § 4 (1), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wird der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen am Ende des Planverfahrens nach Abwä-

gung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 (7) BauGB den erforderlichen Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB fassen.

Da die Stadt über einen wirksamen Flächennutzungsplan verfügt und dieser im Parallelverfahren geändert wird, bedarf der Bebauungsplan keiner Genehmigung. Nach Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Anzeige bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach Abschluss des Planverfahrens ist der Bebauungsplan durch die Stadt Bad Frankenhausen ortsüblich bekannt zu machen. Der Bauleitplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bauleitplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

8. Bestehendes Planungsrecht, übergeordnete Planungen und sonstige Nutzungsregelungen

8.1. Gegenwärtig bestehendes Planungsrecht

Für das in Rede stehende Plangebiet gibt es noch keinen rechtverbindlichen Bebauungsplan. Auf Grund der konkreten, städtebaulichen Situation sind deshalb planungsrechtlich zurzeit alle Vorhaben im Plangebiet, nach § 35 BauGB (Vorhaben im Außenbereich) zu beurteilen.

Um das seitens der Stadt Bad Frankenhausen beabsichtigte städtebauliche Entwicklungsziel für das betroffene Gebiet sichern und damit auch realisieren zu können, ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich, welcher das Plangebiet durch die getroffenen Festsetzungen städtebaulich ordnet und in der Folge die Grundlage für die Beurteilung künftiger Bauvorhaben und Maßnahmen nach § 30 BauGB bildet.

8.2. Gesetzliche Vorgaben, Schutzgebiete

8.2.1. Naturschutzrecht

Naturpark

Die Plangebiete befinden sich innerhalb des Naturparks Kyffhäuser. Die Planung steht den Schutzziele des Naturparks nicht entgegen und entspricht gemäß § 3 Abs. 2 der ThürVO über den Naturpark "Kyffhäuser" dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung der Erholungsfunktion im Naturpark.

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Die Plangebiete befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kyffhäuser“. Dabei sind die Errichtung eines Pkw-Parkplatzes sowie der Ausbau der dafür erforderlichen verkehrlichen Anbindungen im LSG gemäß § 36 (4) ThürNatG verboten. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die künftige Umsetzung des Vorhabens bedürfen daher einer Befreiung gem. § 67 BNatSchG. Diese Befreiung wird parallel mit der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorliegenden Planentwurf bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt.

Naturschutzgebiet (NSG)

Die Flächen des Plangebietes A grenzen an das Naturschutzgebiet Nr. 448 „Süd-Ost-Kyffhäuser“ an. Die Flächen des Naturschutzgebietes selbst sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet

Die Flächen des Plangebietes A grenzen an

- das FFH-Gebietes Nr. 11 „Kyffhäuser - Badraer Schweiz - Solwiesen“ sowie
- das Vogelschutzgebietes Nr. 4 „Kyffhäuser - Badraer Schweiz - Helmestausee“ an. Ein Teilbereich des bereits vorhandenen Gehweges im Süden des Plangebietes A befindet sich innerhalb dieser Schutzgebiete. Hinsichtlich der Betroffenheit der Schutzgebiete wurde zum Bebauungsplan eine Natura 2000 - Verträglichkeitsstudie erarbeitet und dem Umweltbericht in der Anlage 2 beigefügt.

Die Flächen des Geltungsbereiches B liegen vollständig in den o.g. Schutzgebieten. Da die hier festgesetzte Kompensationsmaßnahme aber eine wesentliche ökologische Verbesserung der Flächen im Plangebiet darstellt (Herstellen einer extensiven mageren Frischwiese) kann die Stadt Bad Frankenhausen davon aus-

gehen, dass die Schutzgebiete durch die Festsetzungen im Geltungsbereich B nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Gesetzlich geschützte Biotope

Von den Festsetzungen im Geltungsbereich A, verbunden mit den geplanten Baumaßnahmen werden mehrere gesetzlich geschützte Biotope in Anspruch genommen. Es handelt sich hierbei um Trocken-/Halbtrockenrasen in verschiedenen Ausprägungen, mesophiles Grünland und Trockengebüsche. Hinsichtlich der Inanspruchnahme sowie der erforderlichen Anlage von Ersatzbiotopen wird parallel mit der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorliegenden Planentwurf ein Antrag gem. § 30 (3) BNatSchG auf Genehmigung der Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt.

8.2.2. Denkmalschutz

Denkmalschutz

Im Plangebiet A sind Bodendenkmale belegt. Bodendenkmale sind nach § 2 (1) und (7) ThürDSchG ebenfalls Kulturdenkmale, sodass jegliche Bodeneingriffe im genannten Plangebiet einer Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach § 13 ThürDSchG bedürfen.

Die Baumaßnahme liegt somit in einem archäologischen Relevanzgebiet, in dem mit archäologischen Funden und Befunden gerechnet werden muss. Deshalb wird aktuell zwischen dem Bauherren und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) eine denkmalpflegerische Zielstellung erarbeitet, in der die Notwendigkeit einer archäologischen Untersuchung festgehalten und die Bestandteil der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis wird.

Entsprechend dem Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 sind die Kosten für die denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten, für die Sicherung und Behandlung von Funden und für die Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren vom Bauherrn zu tragen. Dies ist in einer Vereinbarung zwischen Bauherrn und dem TLDA zu verankern.

Die denkmalfachlichen Voruntersuchungen des Geländes sind so bald als möglich (voraussichtlich ab Oktober 2023) geplant.

Die Flächen des Plangebietes A sind Teil des Kulturdenkmalobjektes „Panorama Gedenkstätte des Deutschen Bauernkrieges“. Da sich die geplanten Maßnahmen auf den Bestand oder das Erscheinungsbild auswirken können, bedürfen sie im nachgeordneten Genehmigungsverfahren einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis.

8.2.3. Bodenschutz

Nach § 4 Abs. 1 - 3 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) hat sich jeder, der auf den Boden einwirkt, so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind nachfolgende Vorsorge- und Schutzmaßnahmen bei der Planung und Ausführung der Baumaßnahme zu berücksichtigen:

- Beim Umgang mit Baumaschinen sowie Betriebs- und Hilfsstoffen ist darauf zu achten, dass keine Schadstoffe in das Erdreich gelangen.
- Mutterböden (humushaltige Oberboden) sind gesondert aufzunehmen und getrennt von übrigen Erdstoffen zu lagern. Die Zwischenlagerung und die Umlagerung von Bodenmaterial auf Grundstücken im Rahmen der Errichtung oder des Umbaus von baulichen und betrieblichen Anlagen unterliegen nicht den Regelungen des § 12 der Bundes-Bodenschutz-Verordnung (BBodSchV), wenn das unbelastete Bodenmaterial am Herkunftsort wieder verwendet wird.
- Baumaßnahmen haben so zu erfolgen, dass Einwirkungen auf Grund und Boden auf das nötigste Maß beschränkt werden. Für Flächenversiegelungen (Stellflächen etc.) wird in Abhängigkeit von der Nutzung und wasserrechtlicher Belange eine wasserdurchlässige Bauweise empfohlen.
- Bei der Verwendung von Recyclingbaustoffen sind die Forderungen und Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz-Verordnung (BBodSchV) einzuhalten.
- Abfälle und nicht verwertbare Erdstoffe sind entsprechend den Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu entsorgen.

Sollten sich Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht erkannter bzw. voraussehbarer schädlicher Bodenveränderungen oder einer Beeinträchtigung anderer Schutzgüter (Luft/Wasser) ergeben, so sind diese im Rahmen der Mitwirkungspflicht sofort der Unteren Bodenschutzbehörde anzuzeigen, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

8.2.4. Sonstige gesetzliche Vorgaben

Wasserrechtliche Schutzgebiete sind von dem Bebauungsplan nicht betroffen.

8.3. Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 (4) BauGB

Der Regionalplan der Planungsregion Nordthüringen, beschlossen von der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen am 27.06.2012, genehmigt durch die Oberste Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 13.09.2012, wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2012 veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten.

Der Stadt Bad Frankenhausen wurde im Regionalplan (RP-NT) die zentralörtliche Funktion eines Grundzentrums zugeordnet. Der Grundversorgungsbereich der Stadt umfasst Bad Frankenhausen selbst sowie die Gemeinden Bendeleben, Göllingen, Günserode, Rottleben, Seega und Steinthaleben.

Auszug:

Z 1-1 Die im Folgenden verbindlich vorgegebenen Grundzentren sind als Konzentrationspunkte von Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung sowie von umfassenden Angeboten bei Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfes zu sichern und zu entwickeln.

Der Inhalt des Bebauungsplanes hat durch die geplante Erweiterung der touristischen und verkehrlichen Infrastruktur keinen Einfluss auf die Versorgungsfunktion der Stadt Bad Frankenhausen als Grundzentrum.

Gemäß Raumnutzungskarte befindet sich das gesamte nördliche Stadtgebiet Bad Frankenhausens im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung Nr. 3 „Kyffhäusergebirge/ Kelbraer Feuchtgebiet“.

Auszug:

G 4-22 Das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Kyffhäusergebirge / Kelbraer Feuchtgebiet soll unter Berücksichtigung seines Landschaftsbildes, des Artenreichtumes an Flora und Fauna sowie der kulturhistorischen Besonderheiten für den naturnahen Tourismus und die Erholung länderübergreifend weiter entwickelt werden.

Im Nationalen GeoPark Kyffhäuser sollen in einer über Kreis- und Ländergrenzen hinweg reichenden Partnerschaft von Akteuren die in dieser Region vorhandenen, durch die Geologie geprägten Voraussetzungen für Mensch, Tier- und Pflanzenwelt erhalten und für touristische Nutzungen aufbereitet werden.

Durch das Vorhaben zur Verbesserung der touristischen Erschließung des Panorama Museums als touristisches Highlight der Stadt Bad Frankenhausen sind positive Auswirkungen auf das Tourismuspotenzial der Stadt zu erwarten. Die Planung entspricht damit dem raumordnerischen Grundsatz.

Für den Geltungsbereich A gibt es in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes Nordthüringen keine entgegenstehenden raumordnerischen Zielvorgaben oder zu beachtende raumordnerischen Grundsätze.

Der Geltungsbereich B liegt innerhalb folgenden Vorranggebietes:

- Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-99 - Kyffhäuser Südhang

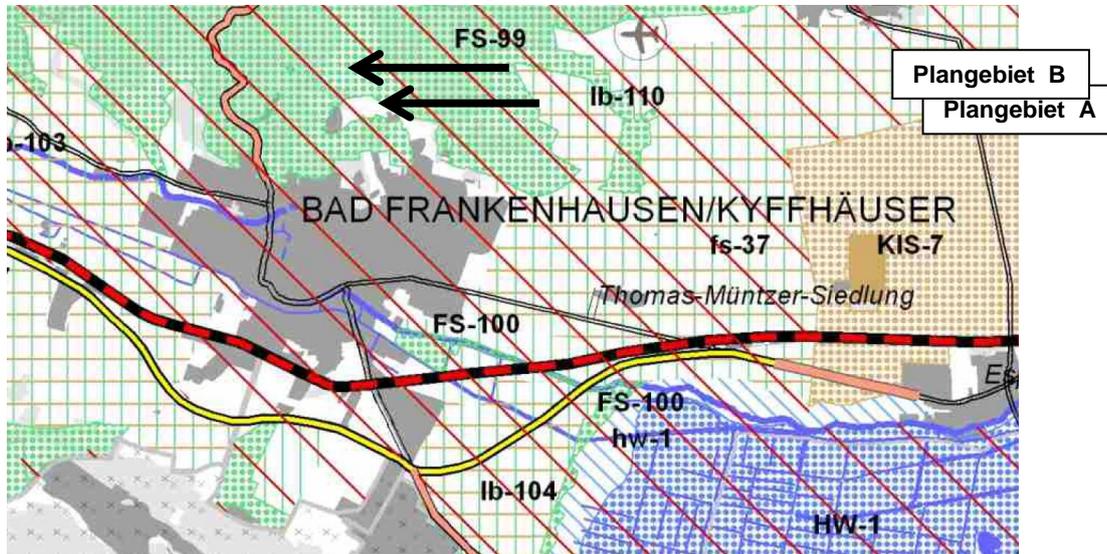
Auszug:

„Z 4-1 Die im Folgenden verbindlich vorgegebenen - zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten - Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.“

Mit der geplanten extensiven Nutzung der bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche erhöht sich die ökologische Wertigkeit des Bereiches und die Funktion als Lebensraum für unterschiedliche Tiere und Pflanzen wird deutlich verbessert. Die Entwicklung zur mageren Frischwiese entspricht dem, sich aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse sowie des Mikroklimas, natürlich einstellenden Lebensraumtyps. Die im Geltungsbereich B getroffenen Festsetzungen (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

von Boden, Natur und Landschaft) stehen den raumordnerischen Zielvorgaben des Vorranggebietes Freiraumsicherung nicht entgegen.

Die Stadt Bad Frankenhausen geht aus den genannten Gründen davon aus, dass die in Rede stehende Planung den Zielaussagen des Regionalplanes Nordthüringen (RP-NT) nicht entgegensteht und nach Rechtskraft mit den Zielen der Raumordnung grundsätzlich übereinstimmt und sie somit ihrer Anpassungspflicht gem. § 1 (4) BauGB in ausreichendem Maße nachgekommen ist.



Auszug aus der Karte Raumnutzung des RP-NT

8.4. Flächennutzungsplan der Stadt Bad Frankenhausen

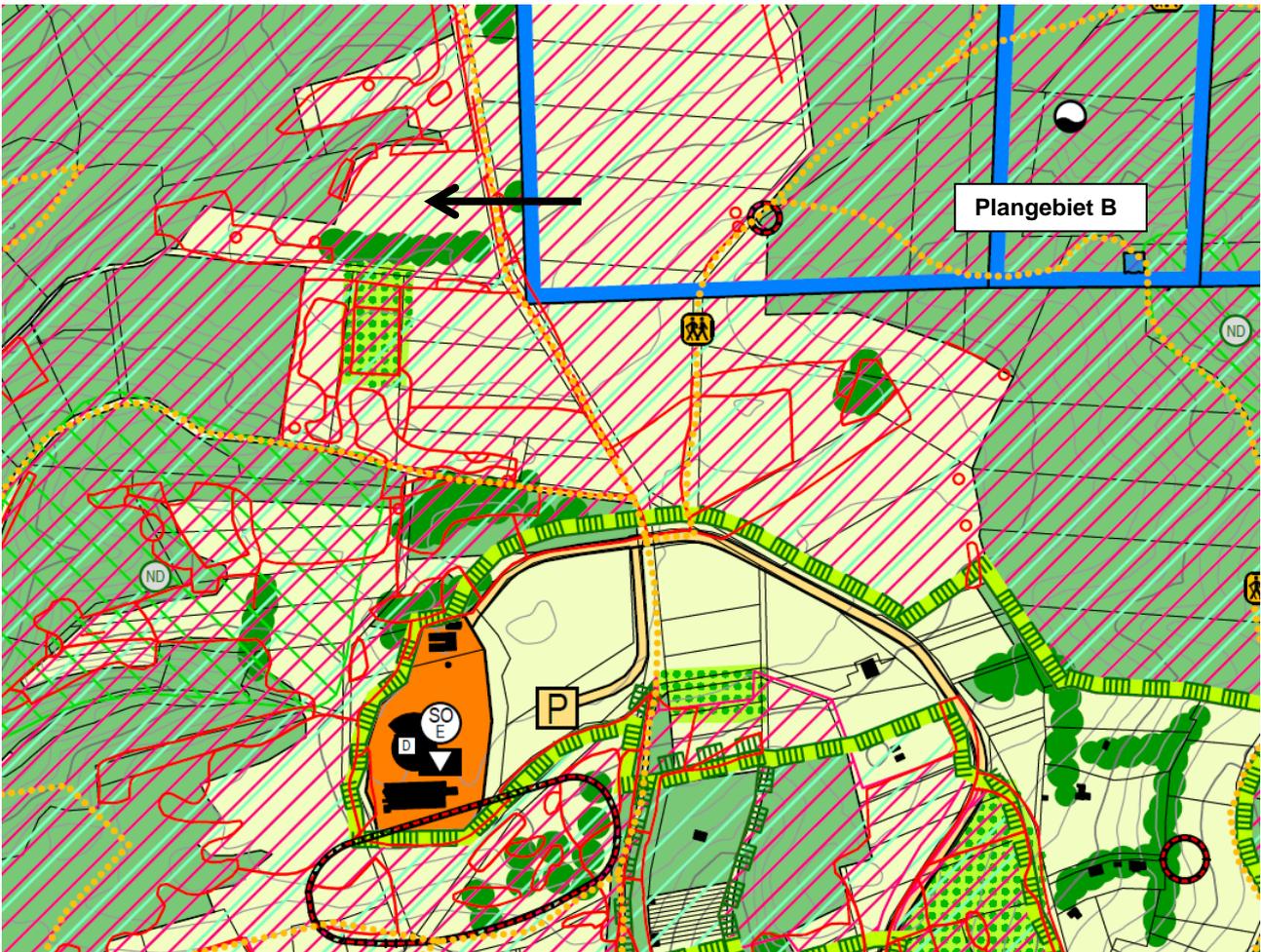
Die Stadt Bad Frankenhausen besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994, welcher die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung darstellt und grundsätzlich bei der Entwicklung von verbindlichen Bauleitplänen gemäß § 8 (2) BauGB zu berücksichtigen ist. Dieser Flächennutzungsplan wurde inzwischen durch 7 Änderungen angepasst.

Die Darstellungen dieses Flächennutzungsplanes können, aufgrund des inzwischen neu entstandenen Stadtgebietes (nach verschiedenen Eingemeindungen) sowie der aktuellen Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Planung, nicht mehr vollständig als Entwicklungsgrundlage dienen.

Aus diesem Grund hat die Stadt Bad Frankenhausen die Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplanes über das gesamte Stadtgebiet mit allen 5 Ortsteilen beschlossen. Der Planungsauftrag wurde im September 2019 vergeben. Aktuell liegt der Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Stand April 2022 vor.

In diesem Planentwurf werden die Flächen des Geltungsbereiches A als öffentliche Flächen für Pkw-Stellplätze (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB) und öffentliche Straße dargestellt. Die Flächen des ursprünglichen Pkw-Parkplatzes wurden bereits, da hier der Rückbau der versiegelten Flächen erfolgen soll, als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft wird auch für die Flächen des Geltungsbereiches B getroffen. Hier ist die Entwicklung einer extensiven Grünlandfläche (magere Frischwiese) geplant und im Bebauungsplan entsprechend als Kompensationsmaßnahme festgesetzt. Die Flächen werden weiterhin der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Mahd, ggf. Beweidung) unterliegen.



Auszug aus dem Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Frankenhausen (Stand April 2022, TB Markert Stadtplaner*Landschaftsarchitekt PartGmbH Nürnberg

Aufgrund des großen Planungsumfanges der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung für das gesamte Stadtgebiet (mit allen Ortsteilen), welche mit einem sehr hohen Abstimmungsbedarf verschiedenster Belange verbunden ist, geht die Stadt Bad Frankenhausen davon aus, dass der abschließende Feststellungsbeschluss bzw. die Wirksamkeit dieser Fortschreibung ggf. noch nicht im Jahre 2023 erfolgen kann. Da das Planverfahren der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aber inzwischen fortgeschritten ist, die Unterlagen des Entwurfes vorliegen und die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes den künftigen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes nicht entgegenstehen werden, verzichtet die Stadt auf eine zusätzlich durchzuführende Flächennutzungsplanänderung des alten Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1994.

Die Stadt Bad Frankenhausen geht davon aus, dass sie dem Entwicklungsgebot gem. § 8 (2) BauGB mit den abgestimmten Planaussagen des Entwurfs der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ Rechnung trägt.

Dabei soll auch angemerkt werden, dass die Errichtung eines barrierefreien Besucherparkplatzes für das Panoramamuseum eine überregionale Wirkung besitzt und eine hohe Bedeutung für das Tourismuspotenzial der Region darstellt. Der Ausbau des Parkplatzes bis zum Jahr 2025 wird, aufgrund der Bedeutung des Themenjahres für die Kulturstätte, unbedingt unterstützt.

8.5. Verhältnis zu anderen, vorhandenen Planungen der Stadt Bad Frankenhausen

Konflikte mit anderen Bauleitplänen oder Satzungen der Stadt Bad Frankenhausen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar und können somit ausgeschlossen werden.

8.6. Planungen benachbarter Gemeinden

Die benachbarten Gemeinden werden im Planverfahren gemäß § 2 (2) BauGB i.V.m. § 4 BauGB beteiligt. Die Stadt Bad Frankenhausen geht zum derzeitigen Stand des Verfahrens davon aus, dass deren Belange durch den Bebauungsplan „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ nicht berührt werden.

9. Inhalt des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“

9.1. Betroffenheit der nach § 1 (6) Nr. 1 bis 14 BauGB zu berücksichtigenden Belange

Bei der Aufstellung des in Rede stehenden Bauleitplans waren die nach § 1 (6) Nr. 1 bis 14 BauGB zu berücksichtigenden Belange Bestandteil der Aufgabenanalyse und des zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes. Im Hinblick auf die konkrete Standortsituation wird auf folgende Belange in der weiteren Begründung sowie dem Umweltbericht vertiefend weiter eingegangen:

Übersicht zur Betroffenheit der zu berücksichtigenden Belange gemäß § 1 (6) BauGB durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ der Stadt Bad Frankenhausen

Rechts- grundlage § 1 Abs. 6 BauGB	Betroffenheit durch Festsetzung			Bemerkung	
	Belang	positiv	neutral		negativ
Nr. 1	die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 2	die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 3	die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,	X			<i>Verbesserung der touristischen Infrastruktur zur Wahrnehmung und Nutzung von kulturellen Sehenswürdigkeiten (Bildungsangebote)</i>
Nr. 4	die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 5	die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes	X			<i>Verbesserung der touristischen Infrastruktur zur Wahrnehmung und Nutzung von kulturellen Sehenswürdigkeiten (Bildungsangebote) Beachtung des Baudenkmalschutzes des Panoramamuseums sowie des archäologischen Relevanzgebietes bei der Umsetzung der Planung.</i>
Nr. 6	die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 7	die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere		X		<i>Belangen werden im Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag</i>

Nr. 7 a	die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt		X		<i>abgearbeitet-Aufnahme entsprechender Festsetzungen zu Kompensationsmaßnahmen in den B-Plan</i>
Nr. 7 b	die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes		X		<i>Bewertung im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung im B-Planverfahren</i>
Nr. 7 c	Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt		X		<i>Belangen werden im Umweltbericht abgearbeitet</i>
Nr. 7 d	Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter		X		<i>Belangen werden im Umweltbericht abgearbeitet</i>
Nr. 7 e	die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern			X	<i>Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Landschaftsraum nördlich des Stadtgebietes durch an- und abfahrende Fahrzeuge auf dem Besucherparkplatz – verbunden mit Lärm und Staubemissionen</i>
Nr. 7 f	die Nutzung erneuerbarer Energien die sparsame und effiziente Nutzung von Energie				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 7 g	die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechtes				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 7 h	die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 7 i	die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d		X		<i>Belangen werden im Umweltbericht abgearbeitet</i>
Nr. 7 j	unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes - Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 8 a	die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständigen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung,	X			<i>Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung eines Tourismuspotenziales der Stadt als Wirtschaftsfaktor</i>
Nr. 8 b	der Land- und Forstwirtschaft,				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 8 c	der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	X			<i>Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung eines Tourismuspotenziales der Stadt als Wirtschaftsfaktor – Sicherung der Arbeitsplätze im Museum und Café</i>
Nr. 8 d	des Post- und Telekommunikationswesens, insbesondere des Mobilfunkausbaus,				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 8 e	der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, einschließlich der Versorgungssicherheit				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 8 f	sowie die Sicherung von Rohstoffvorkommen				<i>nicht betroffen</i>

Nr. 9	die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, auch im Hinblick auf die Entwicklung beim Betrieb von Kraftfahrzeugen, etwa der Elektromobilität einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung,			X	<i>Schaffung von zusätzlichen Angeboten für den Individualverkehr mit Pkw und für den Bustourismus, Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge</i>
Nr. 10	die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften,				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 11	die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,		X		<i>Parallele Fortschreibung des FNP Bad Frankenhausen</i>
Nr. 12	die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 13	die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung				<i>nicht betroffen</i>
Nr. 14	die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen.			X	<i>Aufgrund des geplanten Rückbaus und der Entsiegelung des bestehenden Parkplatzes erfolgt kein relevanter Flächenentzug von Grünflächen durch zusätzliche Fläche für Verkehrsanlagen (Pkw-Parkplatz und Buswendeschleife)</i>

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind zum derzeitigen Kenntnisstand der Stadt Bad Frankenhausen keine Altlastverdachtsflächen i.S.v. § 2 (6) des Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) erfasst. Sollten sich bei der Vorhabenrealisierung Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht erkannter schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten oder einer Beeinträchtigung anderer Schutzgüter (Luft / Wasser) ergeben, so sind diese im Rahmen der Mitwirkungspflicht sofort der unteren Bodenschutzbehörde anzuzeigen.

Da das Planverfahren keine nicht lösbaren boden- oder immissionsschutzrechtlichen Spannungen verursacht, kann die Stadt gemäß § 2 a Satz 2 Nr. 1 BauGB zusammenfassend davon ausgehen, dass durch den Bebauungsplan „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ keine wesentlichen oder gar erheblichen Umweltauswirkungen bzw. Beeinträchtigungen ausgelöst werden.

9.2. Beschreibung und Begründung der getroffenen Festsetzungen

Seitens der Stadt Bad Frankenhausen ist beabsichtigt, durch den Bebauungsplan „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ die unter Pkt. 2 genannten Nutzungen planungsrechtlich zu entwickeln, eine Verträglichkeit mit den umliegenden Nutzungen zu erreichen und das Plangebiet städtebaulich zu ordnen. Ziel der Planung ist es darüber hinaus, einen größtmöglichen Gestaltungs- und Nutzungsspielraum im Plangebiet zu gewähren, ohne das gesetzlich vorgegebene und zu berücksichtigende städtebauliche Ordnungsgebot zu verletzen.

9.2.1. Räumliche Geltungsbereiche (§ 9 (7) BauGB)

Plangebiet A:

Das Plangebiet befindet sich am Südhang des Schlachtberges, nördlich des Stadtgebietes Bad Frankenhausen, in einem Abstand von ca. 500m von der im Zusammenhang bebauten Ortslage Bad Frankenhausen. Es besitzt eine Fläche von ca. 2,1 ha und umfasst die gesamten Flächen folgender Flurstücke Flur 16, Gemarkung Bad Frankenhausen: 1297/2, 1681/47, 1681/49, 1681/50, 1681/51, Flur 15, Gemarkung Bad Frankenhausen: 1248/6, 1255/1, 1276/7, 1281/2

sowie Teilflächen der Flurstücke

Flur 16, Gemarkung Bad Frankenhausen: 1298/2, 1681/45, 1681/53,

Flur 15, Gemarkung Bad Frankenhausen: 1248/3, 1255/2, 1276/3, 1276/8, 1281/1.

Der Geltungsbereich befindet sich in einer Höhenlage von 248 bis 260 mÜNN. Es handelt sich um bewegtes Gelände, welches in nördlicher Richtung ansteigt.

Die Flächen werden derzeit als Pkw-Parkplatz, Fußweg zum Museum und Panoramastraße als verkehrliche Anbindung des Museums genutzt bzw. stellen Offenlandflächen des Landschaftsraumes Schlachtberg mit überwiegend Trockengebüschen bzw. extensiven Grünlandflächen dar.

Plangebiet B:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Besucherparkplatzes für das Panorama Museum Bad Frankenhausen zu schaffen. Im Ergebnis der späteren Realisierung des Vorhabens entstehen Eingriffstatbestände in Natur und Landschaft. Außerdem werden durch die geplanten Parkplatzflächen gesetzlich geschützte Biotope in Anspruch genommen.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechtes sowie die Herstellung von Ersatzbiotopen sollen durch einem 2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorbereitet und gesichert werden.

Der Geltungsbereich B umfasst Teilflächen des Flurstückes 1225/1 der Flur 15 der Gemarkung Bad Frankenhausen mit einer Größe von ca. 1,86 ha. Es handelt sich derzeit um eine kleinteilige Ackerfläche (Feldblock AL46322M02) nördlich des Stadtgebietes. Die Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaates Thüringen und steht als Ausgleichsfläche zur Verfügung.

Ziel ist es, hier eine extensiv genutzte magere Frischwiese zu entwickeln. Diese Fläche soll als extensive Grünfläche weiterhin der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zur Mahd und ggf. Beweidung unterliegen.

Die Geltungsbereiche sind in der Planunterlage durch das Planzeichen 15.13 der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) eindeutig zeichnerisch festgesetzt, so dass die Übertragbarkeit der Grenzen in die Örtlichkeit rechtseindeutig möglich ist.

9.2.2. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Plangebiet A:

Das Plangebiet wird über die kommunale Straße „Panoramastraße“ erschlossen. Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes ist der Ausbau dieser Straße dringend erforderlich. Die für den grundhaft ausgebauten Straßenkörper erforderlichen Flächen wurden als öffentliche Straßenverkehrsflächen festgesetzt.

Zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Straßenkörper ist der Ausbau einer Zufahrt zum neu geplanten Besucherparkplatz erforderlich. Diese Zufahrt wurde in die Festsetzung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ mit einbezogen. Die Panoramastraße sowie die neue Zufahrt werden künftig von den Pkw der Museumsbesucher sowie von Reisebussen sowie Lieferverkehr für das Museum und Café befahren werden. Aus diesem Grund wird die Fahrbahnbreite 6,00m, mit Aufweitungen in den Kurvenbereichen betragen. Das ermöglicht eine gefahrfreie Begegnung von Bussen oder Lkw mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h. Eine entsprechende verkehrstechnische Regelung erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Planung. Ziel war es, den Flächenverbrauch für die Zufahrtsstraße nur auf die notwendigen Größenordnungen zu beschränken.

Weiterhin erfolgt die Festsetzung der Flächen des künftigen Besucherparkplatzes für das Panorama Museum als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Pkw-Parkplatz“. Geplant ist, auf den Flächen ca. 100 Pkw-Stellflächen sowie 5 Stellflächen für Reisebusse auszubauen. Das Gelände ist dabei entsprechend zu terrassieren. Die Pkw-Stellflächen sind in einer versickerungsoffenen Bauweise auszuführen.

Im Bereich des Besucherparkplatzes ist die Ausstattung mit Bänken und Mülleimern (Stadtmobiliar), Hinweisschildern zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen sowie Veranstaltungen des Museums, Parkscheinautomaten und Ladesäulen für Elektrofahrzeuge (Pkw und Busse) erforderlich. Die Errichtung dieser kleineren Ausstattungseinrichtungen ist zulässig.

Im Süden des Plangebietes befindet sich der bereits ausgebaute Gehweg zum Museum. Dieser soll weiterhin bestehen bleiben. Die Anbindung der Parkplatzflächen an diesen Gehweg ist vorgesehen und entsprechend festgesetzt.

Aufgrund der Hangsituation des Geländes wird im Zuge des Straßen- und Parkplatzausbaus der Ausbau von Randstreifen und Böschungen, welche als Rasenflächen begrünt werden sollen, erforderlich. Diese Flächen werden im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Schutz- und Leitgrün“ festgesetzt. Eine Versiegelung in diesem Bereich ist nicht vorgesehen. Die Damm- und Einschnittböschungen sind mit einer an den Standort und die geplante Nutzung (Sukzession) angepassten Saatgutmischung zu begrünen.

Die Entwurfsplanung des Pkw-Parkplatzes sowie der neuen Zufahrt wurde der Begründung in der Anlage 2 beigefügt und soll zur technischen Erläuterung der Festsetzungen herangezogen werden.

9.2.3. Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

In den Plangebietern erfolgt die Festsetzung von öffentlichen Grünflächen. Hierbei handelt es sich um Bereiche, die im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes nicht verändert werden sollen. Diese Flächen wurden in der Regel zur eindeutigen Abgrenzung des Geltungsbereiches mit dem Ziel, diesen in die Örtlichkeit übertragen zu können (Flächen zwischen geplanten Verkehrsflächen oder Kompensationsmaßnahmen und Flurstücksgrenzen) in das Plangebiet einbezogen.

§ 2 der Textlichen Festsetzungen regelt, dass der hier vorhandene Gehölzbestand zu erhalten ist. Bauliche Eingriffe sind in diesen Bereichen nicht zulässig und nicht vorgesehen.

9.2.4. Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 (1) Nr. 18a) BauGB)

Der Geltungsbereich B umfasst Teilflächen des Flurstückes 1225/1 der Flur 15 der Gemarkung Bad Frankenhausen mit einer Größe von ca. 1,86 ha. Es handelt sich derzeit um eine kleinteilige, intensiv genutzte Ackerfläche (Feldblock AL46322M02) nördlich des Stadtgebietes.

Die Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaates Thüringen und steht als Ausgleichsfläche zur Verfügung. Ziel ist es, als Kompensationsmaßnahme für den im Plangebiet A entstehenden Eingriff, sowie als Ersatzmaßnahme für die Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope (Halbtrockenrasen) im Plangebiet A, hier eine extensiv genutzte magere Frischwiese zu entwickeln.

Diese Fläche soll als extensive Grünfläche aber weiterhin der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zur Mahd und ggf. Beweidung unterliegen. Aus diesem Grund erfolgt die Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft.

9.2.5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Plangebiet A:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen, barrierefreien Pkw-Parkplatzes für das Panorama Museum zu schaffen. Um den Flächenverbrauch weitestgehend zu minimieren sollen im Gegenzug die versiegelten Flächen des bereits vorhandenen Pkw-Parkplatzes zurückgebaut und entsiegelt werden. Zusätzlich ist geplant, auf diesen Flächen einen Halbtrockenrasen zu entwickeln und damit eine Ausgleichs- und Ersatzfläche für die Inanspruchnahme von Halbtrockenrasenflächen im Bereich des neuen Parkplatzes herzustellen. Die betroffenen Flächen wurden als Kompensationsmaßnahme K1 festgesetzt.

§ 3 (1) Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB mit der Bezeichnung „K1“ ist der vorhandene, ehemalige Besucherparkplatz zu entsiegeln und vollständig zurückzubauen. Auf den Flächen ist ein Halbtrockenrasen zu entwickeln. Die Umsetzung der Maßnahme hat gem. Maßnahmenblatt „K1“ des Umweltberichtes zu erfolgen. Das Maßnahmenblatt „K1“ ist Bestandteil dieser Festsetzung.

Ausführliche Ausführungen zur Umsetzung der Maßnahme werden im Umweltbericht (Teil 2 der Begründung) getroffen.

Der nördliche Teil des Stadtgebietes Bad Frankenhausen befindet sich in einem Bereich, der geologisch von Anhydrit und Zechsteinschichten gekennzeichnet ist. Das hat zur Folge, dass die Gefahr des Auftretens von Subrosionserscheinungen (Erdfälle/Senken) besteht. Ein konzentriertes Versickern von nicht verunreinigtem

Niederschlagswasser ist aus diesem Grund nicht möglich. Im Bereich des neu zu errichtenden Besucherparkplatzes ist deshalb vorgesehen, die Pkw-Stellplätze mit versickerungsoffenen Belägen auszuführen, um ein flächiges Versickern des auftreffenden Regenwassers zu ermöglichen. Zusätzlich dazu ist das Anlegen einer Geländemulde, südlich angrenzend an den Parkplatz vorgesehen. Diese Geländemulde mit einer Fläche von ca. 65m² soll im Starkregenfall das vom Parkplatz abfließende Regenwasser aufnehmen. Das Regenwasser kann dann über einen langen Zeitraum in der Mulde versickern bzw. verdunsten. Zusätzlich dazu ist das Bepflanzen der Mulde mit Sträuchern geplant, um die Aufnahme und Verdunstung des Regenwassers über diese Pflanzen zu erhöhen. Die Verdunstungsmulde stellt kein Bauwerk dar. Ein Einbau von Folien oder anderen Baustoffen ist nicht vorgesehen.

Der Bereich der Verdunstungsmulde wurde als Kompensationsmaßnahme K2 festgesetzt.

§ 3 (2) Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB mit der Bezeichnung „K2“ ist eine Geländemulde zum Verdunsten von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser anzulegen. Die Flächen sind mit einheimischen standortgerechten Sträuchern in Gruppen zu bepflanzen. Die Umsetzung der Maßnahme hat gem. Maßnahmenblatt „K2“ des Umweltberichtes zu erfolgen. Das Maßnahmenblatt „K2“ ist Bestandteil dieser Festsetzung.

Plangebiet B:

Im Plangebiet B erfolgt die Festsetzung der externen Ausgleichsmaßnahme, die für den Nachweis des durch die Errichtung des neuen Besucherparkplatzes entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich ist. Es handelt sich hier um eine intensiv genutzte Ackerfläche im Bestand. Diese Ackerfläche mit einer Größe von ca. 1,6 ha und mit den in diesem Bereich eher geringen Ackerwertzahlen von 55 bzw. 49 soll aus der intensiven Bewirtschaftung genommen werden. Geplant ist die Entwicklung der Fläche in eine magere Frischwiese in extensiver Nutzung. Diese Fläche soll als extensive Grünfläche aber weiterhin der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zur Mahd und ggf. Beweidung unterliegen.

§ 3 (3) Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB mit der Bezeichnung „K3“ ist eine extensiv genutzte, magere Frischwiese zu entwickeln.

Die Umsetzung der Maßnahme hat gem. Maßnahmenblatt „K3“ des Umweltberichtes zu erfolgen. Das Maßnahmenblatt „K3“ ist Bestandteil dieser Festsetzung.

Aussagen zur Bewertung dieser Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind im Umweltbericht mit Grünordnungsplan als Teil 2 der Begründung enthalten.

9.3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) und (6a) BauGB)

Naturpark

Die Plangebiete befinden sich innerhalb des Naturparks Kyffhäuser. Die Planung steht den Schutzziele des Naturparks nicht entgegen und entspricht gemäß § 3 Abs. 2 der ThürVO über den Naturpark "Kyffhäuser" dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung der Erholungsfunktion im Naturpark.

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Die Plangebiete befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kyffhäuser“. Dabei sind die Errichtung eines Pkw-Parkplatzes sowie der Ausbau der dafür erforderlichen verkehrlichen Anbindungen im LSG gemäß § 36 (4) ThürNatG verboten. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die künftige Umsetzung des Vorhabens bedürfen daher einer Befreiung gem. § 67 BNatSchG. Diese Befreiung wird parallel mit der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorliegenden Planentwurf bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt.

Naturschutzgebiet (NSG)

Die Flächen des Plangebietes A grenzen an das Naturschutzgebiet Nr. 448 „Süd-Ost-Kyffhäuser“ an. Die Flächen des Naturschutzgebietes selbst sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die Grenze des NSG im Bereich des Plangebietes A wurde nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet

Die Flächen des Plangebietes A grenzen an

- das FFH-Gebietes Nr. 11 „Kyffhäuser - Badraer Schweiz - Solwiesen“ sowie
- das Vogelschutzgebietes Nr. 4 „Kyffhäuser - Badraer Schweiz - Helmestausee“ an. Ein Teilbereich des bereits vorhandenen Gehweges im Süden des Plangebietes A befindet sich innerhalb dieser Schutzgebiete. Hinsichtlich der Betroffenheit der Schutzgebiete wurde zum Bebauungsplan eine Natura 2000 Verträglichkeitsstudie erarbeitet und dem Umweltbericht in der Anlage 2 beigelegt.

Die Grenzen des FFH/Vogelschutzgebietes im Bereich des Plangebietes A wurden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Die Flächen des Geltungsbereiches B liegen vollständig in den o.g. Schutzgebieten. Da die hier festgesetzte Kompensationsmaßnahme aber eine wesentliche ökologische Verbesserung der Flächen im Plangebiet darstellt (Herstellen einer extensiven mageren Frischwiese) kann die Stadt Bad Frankenhausen davon ausgehen, dass die Schutzgebiete durch die Festsetzungen im Geltungsbereich B nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Gesetzlich geschützte Biotope

Von den Festsetzungen im Geltungsbereich A, verbunden mit den geplanten Baumaßnahmen werden mehrere gesetzlich geschützte Biotope in Anspruch genommen. Es handelt sich hierbei um Trocken-/Halbtrockenrasen in verschiedenen Ausprägungen, mesophiles Grünland und Trockengebüsche. Hinsichtlich der Inanspruchnahme sowie der erforderlichen Anlage von Ersatzbiotopen wird parallel mit der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorliegenden Planentwurf ein Antrag gem. § 30 (3) BNatSchG auf Genehmigung der Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt. Die Abgrenzungen der Biotopflächen wurden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Denkmalschutz

Im Plangebiet A sind Bodendenkmale belegt. Bodendenkmale sind nach § 2 (1) und (7) ThürDSchG ebenfalls Kulturdenkmale, sodass jegliche Bodeneingriffe im genannten Plangebiet einer Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach § 13 ThürDSchG bedürfen.

Die Baumaßnahme liegt somit in einem archäologischen Relevanzgebiet, in dem mit archäologischen Funden und Befunden gerechnet werden muss. Deshalb wird aktuell zwischen dem Bauherren und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) eine denkmalpflegerische Zielstellung erarbeitet, in der die Notwendigkeit einer archäologischen Untersuchung festgehalten und die Bestandteil der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis wird.

Entsprechend dem Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 sind die Kosten für die denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten, für die Sicherung und Behandlung von Funden und für die Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren vom Bauherrn zu tragen. Dies ist in einer Vereinbarung zwischen Bauherrn und dem TLDA zu verankern.

Die denkmalfachlichen Voruntersuchungen des Geländes sind so bald als möglich (voraussichtlich ab Oktober 2023) geplant.

Die Flächen des Plangebietes A sind Teil des Kulturdenkmalobjektes „Panorama Gedenkstätte des Deutschen Bauernkrieges“. Da sich die geplanten Maßnahmen auf den Bestand oder das Erscheinungsbild auswirken können, bedürfen sie im nachgeordneten Genehmigungsverfahren einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis.

9.4. Hinweise zum Planvollzug

Im Teil 4 auf der Planzeichnung soll auf wichtige Forderungen, Maßnahmen und vorliegende Rahmenbedingungen hingewiesen werden, deren Beachtung für die Realisierung der Planung erforderlich ist bzw. sein kann.

Obwohl diese Hinweise planungsrechtlich keine Rechtskraft im Sinne Textlicher Festsetzungen entfalten, wurden sie aus Gründen der Transparenz in die Planzeichnung (Teil 4) übernommen und werden im Zuge des weiteren Planverfahrens ggf. ergänzt.

10. Angaben über Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden

Städtebauliche Kenndaten nach Nutzungsart:

Geltungsbereich A:

Nutzungsart	Fläche	Anteil (%)
öffentliche Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“	3.274 m ²	15,6 %
öffentliche Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Pkw-Parkplatz“	3.695 m ²	17,6 %
öffentliche Verkehrsfläche „Fußgängerbereich“	757 m ²	3,6 %
öffentliche Verkehrsfläche „Schutz und Leitgrün“	4.876 m ²	23,2 %
Öffentliche Grünflächen (gem. § 9 (1) Nr.15 BauGB)	8.398 m ²	40,0 %
<i>davon Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB</i>		
Zweckbestimmung „K1“:	4.428 m ²	
Zweckbestimmung „K2“:	1.760 m ²	
Gesamtfläche Geltungsbereich A:	21.000 m²	100,0 %

Geltungsbereich B:

Nutzungsart	Fläche	Anteil (%)
Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 9 (1) Nr.18a) BauGB)	18.594 m ²	100 %
<i>davon Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB</i>		
Zweckbestimmung „K3“:	15.795 m ²	
Gesamtfläche Geltungsbereich 2:	18.594 m²	100,0 %

11. Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes A erfolgt über die bereits vorhandene aber im Zuge der Umsetzung der Planung grundhaft auszubauende als Zufahrt zum Besucherparkplatz zu erweiternde kommunale Straße „Panoramastraße“.

Eine Trinkwasserversorgung sowie Schmutzwasserentsorgung der Plangebiete ist nicht erforderlich.

Niederschlagsentwässerung

Es wird eine Rückhaltung und breitflächige Versickerung des Niederschlagswassers auf den neuen Parkplatzflächen angestrebt. Parallel dazu erfolgt südlich der Parkplatzfläche die Herstellung einer Geländemulde zur Aufnahme und langsamen Verdunstung sowie flächigen Versickerung von Niederschlagswasser.

Die Bereitstellung der Löschwasserversorgung erfolgt aus dem Netz des KAT. Ein Hydrant befindet sich im Bereich des Panorama Museums.

Die Elektroenergieversorgung wird über das Versorgungsnetz der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH sichergestellt.

Das Plangebiet (Panorama Museum) ist bereits in das Abfallbeseitigungs- und Wertstoffabfuhrkonzept des Landkreises integriert.

12. Bodenordnungsmaßnahmen gemäß BauGB

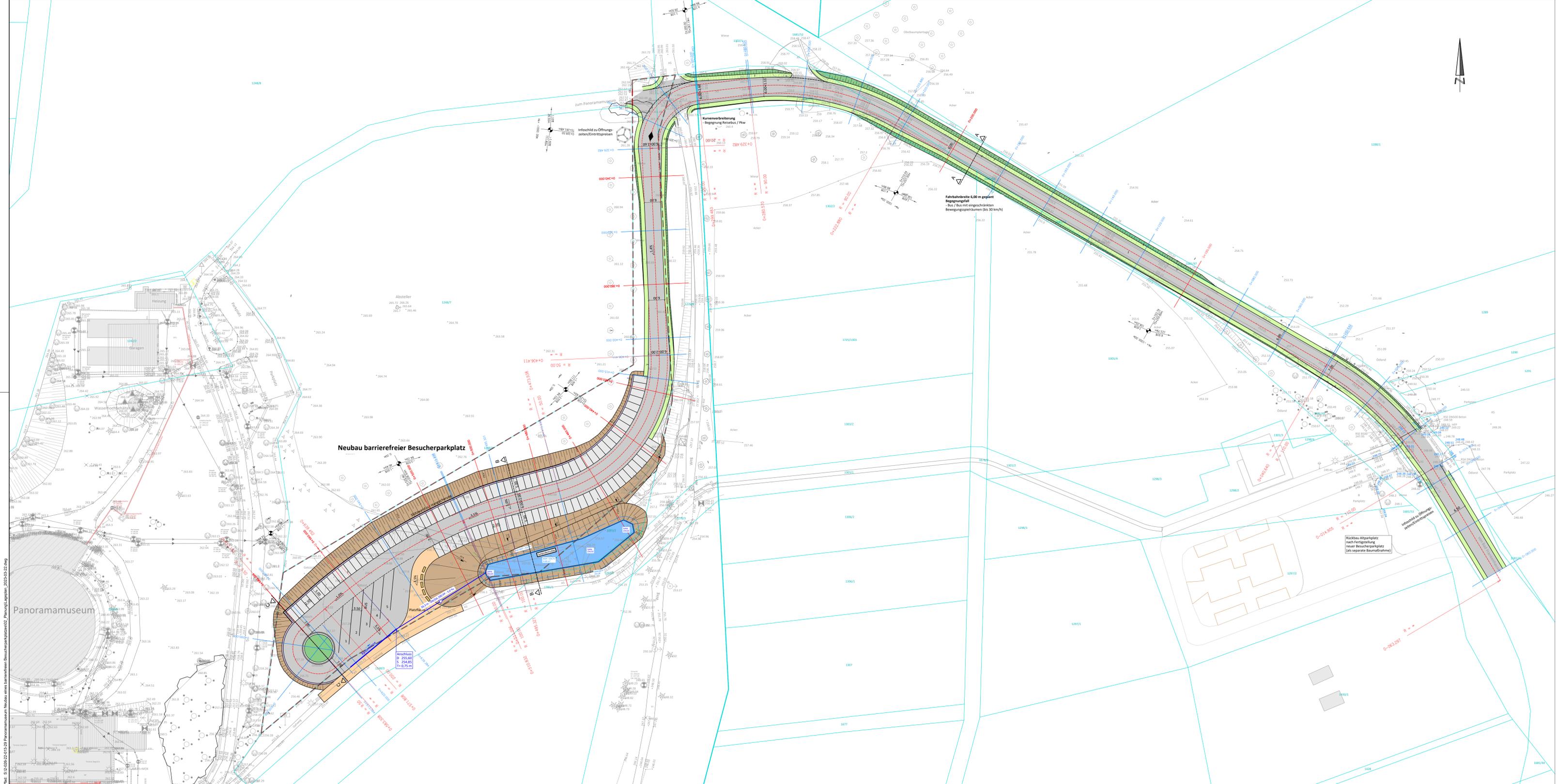
Seitens der Stadt Bad Frankenhausen sind zur Realisierung des Bauleitplans keine bodenordnenden Maßnahmen gemäß BauGB vorgesehen.

Bad Frankenhausen / Nordhausen, März 2023



Stadt Bad Frankenhausen

Anlage 1- zur Begründung des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“



- Legende**
- Fahrbahn, Asphalt
 - Gehweg
 - Einschnitt-/Dammböschung
 - Bankett
 - Pkw-Parken, (Ökopflaster o.ä.)
 - sonstiger Weg, Wanderweg
 - Sitzbank

INDEX	ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN	DATUM	NAMEN

PLANZEICHNUNG	INDEX DATUM	15.03.23
FREISTAAT THÜRINGEN Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Abteilung 2 - Landesbau		
Europaplatz 3 99091 Erfurt	Tel.: +49 361 57-4156400 Fax.: +49 361 57-4156565	

MASSNAMENNUMMER		NUTZER	
LIEGENSCHAFT		PLANCHLÖSSEL	
BAUMASSNAHME	Panorama-Museum, Bad Frankenhausen Neubau eines barrierefreien Besucherparkplatzes	MASSSTAB	1:500
PLAN	Tiefbau Lageplan	BLATTNUMMER	
PHASE		BLATTGRÖÖE	

AUFGESTELLT ENTWURFSVERFASSER		DATUM / NAME		UNTERSCHRIFT	
FACHPLANNER	WSLplan GmbH Beratende Ingenieure Anger 01 99084 Erfurt Tel. (0361) 218-33 678	DATUM / NAME		UNTERSCHRIFT	
FACHPLANNER		DATUM / NAME		UNTERSCHRIFT	

PROJEKTLEITUNG	BEHÖRDE / FIRMA	DATUM / NAME		UNTERSCHRIFT	
	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Europaplatz 3 99091 Erfurt				

Prof. S. 02.02.23-015-03 Panorama-Museum Neubau eines barrierefreien Besucherparkplatzes02_Thüring/Lageplan_2023-03-23.dwg

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Panoramamuseum Bad Frankenhausen
Neubau eines barrierefreien Besucherparkplatzes

11074-KB-21/105

ENTWURFSPLANUNG

- Erläuterungsbericht -

aufgestellt:

_____, den _____

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung der Baumaßnahme	3
1.1	Planerische Beschreibung.....	3
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	3
1.3	Streckengestaltung.....	4
2	Notwendigkeit der Baumaßnahme	5
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren.....	5
2.2	Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur.....	5
3	Technische Gestaltung der Baumaßnahme.....	5
3.1	Flächenzuordnung und Entwurfselemente	5
3.2	Befestigung der Verkehrsflächen / Stellflächen	6
3.3	Kreuzungen / Einmündungen / Änderung des umliegenden Straßen- bzw. Wegenetzes.....	9
3.4	Linienführung.....	9
3.5	Querschnittsgestaltung	12
3.6	Leitungen.....	13
3.7	Ingenieurbauwerke	13
3.8	Straßenausstattung.....	14
3.9	Öffentliche Verkehrsanlagen.....	14
3.10	Baugrund/Erdarbeiten	15
3.11	Entwässerung.....	17
4.	Angaben zu den Umweltauswirkungen.....	18
4.1	Kultur- und sonstige Sachgüter	18
5.	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen	18
5.1	Lärmschutzmaßnahmen.....	18
5.2	Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen	18
5.3	Maßnahmen zum Gewässerschutz	18
5.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen	19
5.5	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete.....	19
5.6	Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht	19
6.	Kosten.....	19
7.	Verfahren.....	19
8.	Durchführung der Baumaßnahme	19

1 **Darstellung der Baumaßnahme**

1.1 **Planerische Beschreibung**

Die vorliegende Planung umfasst den Neubau eines barrierefreien Besucherparkplatzes für das Panoramamuseum in Bad Frankenhausen. Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, beabsichtigt durch Neuordnung der Infrastruktur im Außenbereich und Zentralisierung des Besucherparkplatzes, eine barrierefreie Umgestaltung des Objektes.

Die Anbindung des neuen Parkplatzes erfolgt über eine 100 m lange Zufahrt von und zur vorhandenen Panoramastraße. Die vorhandene Panoramastraße wird zwischen dem vorhandenen Parkplatz und der neuen Zufahrt auf 370 m Länge grundhaft instandgesetzt für die Abwicklung des Besucherverkehrs ausgebaut.

Lage

Der Neubau des Besucherparkplatzes ist auf einer dem Gelände des Panoramamuseums östlich vorgelagerten Wiesenfläche vorgesehen.

1.2 **Straßenbauliche Beschreibung**

Gegenwärtiger Zustand

Der vorhandene Parkplatz des Panoramamuseums aus den 80iger Jahren befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und entspricht auch durch seine vom Panoramamuseum rd. 500 m entfernte Lage nicht mehr den notwendigen Anforderungen. Die Kapazität der vorhandenen Parkplatzanlage umfasst 40 ausgewiesene Pkw-Stellplätze mit einer markierten Stellplatzbreite von 2,30 m sowie eine mit Betonplatten befestigte Fläche von 30 x 35 m für weitere 30 bis 40 Pkw. Die Fläche kann alternativ auch für das Parken von etwa 6 bis 8 Reisebussen genutzt werden. Derzeit fahren die Reisebusse z.T. aufgrund der Entfernung des vorhandenen Parkplatzes zum Panoramamuseum über die nördliche Zufahrt auf das Museumsgelände damit ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen nicht die rd. 500 m Entfernung vom vorhandenen Parkplatz zum Haupteingang zurücklegen müssen. Planmäßige Park- oder Wendestellen für Busse sind auf dem Museumsgelände jedoch nicht vorhanden.

Zukünftiger Zustand

Die geplante Kapazität des neuen Parkplatzes stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Stellplätze		
	Altparkplatz (nur Pkw)	Altparkplatz	neuer Parkplatz
Pkw	60-80	32- 40	100
Reisebus	0	6 - 8	5

Für die Neuplanung des Besucherparkplatzes bestanden folgende planerische Grundsätze und Zielvorgaben:

- Neubau eines barrierefreien, gebührenpflichtigen und videoüberwachten Besucherparkplatzes mit ca. 100 PKW- und 5 Busstellplätzen
- Anordnung der Parkstände für Busse und PKW möglichst nah zum Haupteingang
- erkennbare Trennung der Parkmodule für die einzelnen Fahrzeugtypen (PKW, Bus)
- Fahrgeometrische Bemessung der Wendestelle und Fahrgasse des Parkplatzes
- Auf den Besucherverkehr abgestimmter Ausbau der Panoramastraße zwischen Altparkplatz und der Zufahrt zum neuen Parkplatz
- Anordnung der Parkstände unter Minimierung des erforderlichen Flächenbedarfs hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche
- Anordnung einer Parkplatzbeleuchtung

Bei Einhaltung dieser Planungsanforderungen ist ein hoher funktioneller Nutzen der Parkplatzanlage gewährleistet.

1.3 Streckengestaltung

entfällt

2 Notwendigkeit der Baumaßnahme

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Die vorliegende Planung baut im Wesentlichen auf einer Vorplanung (Plan drei Landschaftsarchitekten) aus dem Jahr 2012 auf, die durch den Trägerverein Panorama Museum e.V. zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten für den Besucherverkehr des Panoramamuseums beauftragt worden ist. Damals wurden durch den Trägerverein auch Möglichkeiten der Anordnung an der nördlichen Zufahrt in Erwägung gezogen, die jedoch aus grundstücksrechtlichen Gründen (keine Verfügbarkeit über die benötigten Flächen) nicht weiterverfolgt worden sind.

2.2 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur

Der neue Besucherparkplatz soll der besseren verkehrlichen Anbindung des Panoramamuseums für den Besucherverkehr dienen.

Der neue Besucherparkplatz erfüllt folgende Anforderungen:

- Kurzer, barrierefreier und sicherer Weg für Fußgänger vom Parkplatz zum Museum
- Sicherer und leicht begreifbarer Verkehrsablauf
- Trennung des Pkw-Verkehrs vom Lkw-Verkehrs

3 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

3.1 Flächenzuordnung und Entwurfselemente

Der Besucherparkplatz des Panoramamuseums wird nach den Entwurfsgrundsätzen der „Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05)“, Ausgabe 2012 ausgebildet. Der Straßenentwurf zum Neubau der Parkplatzzufahrt und Ausbau des Anbindungsabschnittes der Panoramastraße erfolgte auf Grundlage der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2012)“.

Die Anordnung des Besucherparkplatzes in Lage und Höhe zur direkten Anbindung an den vorhandenen auf den Haupteingang zuführenden Gehweg führt unter Berücksichtigung der bautechnischen und topografischen Gesichtspunkte zu einer bestmöglichen Einpassung des Besucherparkplatzes in den vorhandenen Bestand und umgebenden Lebensraum.

Der Besucherparkplatz erhält folgende Anzahl an Parkständen:

Art der Parkstände	Anzahl
Parkstände Pkw	100
davon Parkstände barrierefrei	2
Busse (starr, Regellänge 13,5 m, Höchstlänge 15,0 m)	5

Die gestreckte Linienführung der Fahrgasse und die klar strukturierte Aufteilung des Parkplatzes ermöglichen den Nutzern die Verkehrsanlage schnell zu erfassen und verhindern Falschfahrten.

3.2 Befestigung der Verkehrsflächen / Stellflächen

Der Aufbau des Oberbaus der Parkplatzanlage, der Zufahrt zum Parkplatz sowie des Ausbaues der Panoramastraße zwischen Altparkplatz und Parkplatzzufahrt wurde gemäß den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, (RStO 2001)“ gewählt.

Für die zugrunde zulegende Belastungsklasse nach RStO für den Ausbauabschnitt der Panoramastraße, die Parkplatzzufahrt sowie die Parkplatzfahrgasse einschließlich der Busstellplätze ist der Busverkehr maßgebend. Der Busverkehr zum Panoramamuseum beinhaltet den Besucherverkehr durch Reisebusse als auch den Busverkehr einer Regionalbuslinie. Die derzeitige Bushaltestelle Bad „Frankenhausen Panorama“ (Regionalbuslinie 494 Bad Frankenhausen-Kyffhäuser-Berga) auf dem Altparkplatz wird durch die Verkehrsgesellschaft Südharz (VGS) fünfmal am Tag angefahren. Nach dem geplanten Rückbau des Altparkplatzes wird der Linienbus zukünftig mit Haltepunkt über die Wendestelle des Besucherparkplatzes geführt. Nach Tabelle 3 der RStO wird für die vorgenannten Verkehrsflächen die für Busverkehrsflächen niedrigste Belastungsklasse Bk 1,8 gewählt (bis zu 65 Busse / Tag). Diese Belastungskasse entspricht auch der Einordnung nach Tabelle 4 der RStO (Verkehrsflächen in Neben- und Rastanlagen mit Pkw-Verkehr einschließlich geringem

Schwerverkehrsanteil) sowie Tabelle 5 Abstellflächen. Die durch den Busverkehr frequentierten Verkehrsflächen (Anbindung Panoramastraße, Parkplatzzufahrt, Parkplatzfahrgasse- und Busstellplätze) erhalten einen gebundenen Oberbau aus Asphalt. (Vollversiegelung)

Für die Abstellflächen/Stellplätze der Pkw wird gemäß Tabelle 5 der RStO (Abstellflächen Pkw-Verkehr) die niedrigste Belastungsklasse Bk 0,3 vorgesehen. Die Pkw-Stellplätze werden mit „offenen“ Pflasterbelägen (Öko-Pflaster, Rasenfugenpflaster) für die Teilversickerung von Regenwasser befestigt. Das Langzeitverhalten der Versickerungsfähigkeit dieser Pflasterbeläge entspricht der von ungebundenen Bauweisen, wie wassergebundene Wege- oder Platzbefestigungen, die durch Befahrung eine Nachverdichtung erfahren jedoch gegenüber den „offenen“ Pflasterbelägen einen höheren Unterhaltungsaufwand aufweisen.

Für die verschiedenen Verkehrsflächen sind folgende Befestigungsarten mit Belastungsklassen nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) vorgesehen:

Verkehrsfläche	Befestigungsart	Belastungsklasse nach RStO 12
Ausbaubereich Panoramastraße	Asphaltbauweise 4 cm bit. Deckschicht 16 cm bit. Tragschicht	Bk 1,8, Tafel 1, Zeile 1
Parkplatzzufahrt und -fahrgasse	Asphaltbauweise 4 cm bit. Deckschicht 16 cm bit. Tragschicht	Bk 1,8, Tafel 1, Zeile 1
Stellplätze Busse	Asphaltbauweise 4 cm bit. Deckschicht 16 cm bit. Tragschicht	Bk 1,8, Tafel 1, Zeile 1
Stellplätze Pkw	Pflasterbauweise (z.B. Ökopflaster für Teilversickerung)	Bk 0,3, Tafel 3, Zeile 1
Gehweg	Pflasterbauweise	Tafel 6, Zeile 3

Die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus ist abhängig von der Lage, dem Untergrund sowie den örtlichen Verhältnissen und ergibt sich für die Belastungsklasse Bk 1,8 zu $D = 65 \text{ cm}$. Die Berechnung ist der Unterlage Geotechnisches Gutachten (BIGUS GmbH) zu entnehmen. Aus bautechnologischen Gründen und Vereinfachung des Bauablaufes wird die Aufbaudicke der angrenzenden Pkw-Stellplätze in Anlehnung an die Oberbaudicke Belastungsklasse Bk 1,8 ausgeführt. Im Bereich des nicht überfahrbaren Gehweges kann die Dicke des frostsicheren Aufbaues auf 35 cm reduziert werden. Die auszuführende Mindestdicke der Frostschutzschicht ist in den Standardbauweisen der RStO festgelegt.

Böschungsgestaltung

Die Böschungen bei leichter Dammlage im Bereich der Zufahrt sowie der des auszubauenden Abschnittes der Panoramastraße werden mit einer Neigung $n = 1:1,5$ ausgeführt.

Böschungen im Bereich des Parkplatzes, in der Regel Einschnittstiefen $> 1,00 \text{ m}$, werden mit einer Regelneigung $n = 1:2$ ausgebildet. Die Ausrundung zum Gelände erfolgt an der Böschungsschulter mit $T = 0,50 \text{ m}$, um die Flächeninanspruchnahme in den angrenzenden Grünflächen zu minimieren.

Die nördlichen Böschungen der Geländemulde zu den Stellplätzen hin erhalten in der Regel eine Neigung von $n = 1:2$. In südlicher Richtung zu den angrenzenden Gehwegflächen wird die Böschungsneigung der Geländemulde auf $n = 1:3$ abgesenkt.

Weganschluss Gehweg

Die Gehwege werden mit Hochborden von der Fahrgasse und den Stellplätzen des Besucherparkplatzes abgegrenzt. Die Anordnung der Hochborde dient der Wasserführung des Oberflächenabflusses im Bereich Wendestelle und Bus-Stellplätze, um ein Überfließen über die Gehwegflächen zu vermeiden. An definierten Zugangspunkten von und zum Gehweg werden die Bordsteine für die Fußgänger abgesenkt.

3.3 Kreuzungen / Einmündungen / Änderung des umliegenden Straßen- bzw. Wegenetzes

Der Besucherparkplatz wird über die Panoramastraße erschlossen. Der Abschnitt der Panoramastraße, der bisher nur überwiegend dem Liefer- und Angestelltenverkehr des Museums diente, wird für den Besucherverkehr verkehrsgerecht für den Begegnungsverkehr Bus-Bus mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen (bei max. 30 km/h) ausgebaut. Die Linienführung wird nicht geändert und bleibt entsprechend dem Bestand erhalten.

Die Parkplatzzufahrt zur Panoramastraße wird als nahezu rechtwinklige Einmündung ausgebildet. Die Breite der Einmündung wurde aus Gründen der Begrenzung Ausbaubreite und damit der Flächeninanspruchnahme in der Kurve auf den Begegnungsfall Pkw-Bus eingeschränkt.

Der Altparkplatz soll nach Inbetriebnahme des neuen Besucherparkplatzes und nach dem 500. Jahrestag des Bauernkrieges im Jahr 2025 zurückgebaut werden.

3.4 Linienführung

Linienführung im Grundriss

An Erschließungsstraßen ist die fahrdynamische Herleitung von Lage- und Höhenplanelementen unnötig, weil die Fahrgeschwindigkeiten in der Regel nach dem straßenräumlichen Eindruck gewählt werden und straßenverkehrsrechtlich auf 50 km/h und weniger begrenzt sind. (Quelle: RASt 06)

Die Linienführung im Grundriss des auszubauenden Straßenabschnittes der Panoramastraße wird beibehalten. Es findet ein Ausbau im Bestand mit Anpassung der Fahrbahnbreite statt.

Die Zufahrt zu den Stellplätzen der Busse erfolgt über die Wendestelle (Wendekreisdurchmesser 26,0 m). Bus-Stellflächen werden in Schrägaufstellung mit einem Aufstellwinkel von 50 gon angeordnet.

Durch die Anordnung der Pkw-Stellplätze in Senkrechtaufstellung beiderseits der Fahrgasse kann auf der zur Verfügung stehenden Fläche die größtmögliche Stellplatzanzahl erreicht

werden. Die Pkw-Stellplätzen können bei Senkrechtnordnung aus beiden Fahrtrichtungen der Fahrgasse angefahren werden.

Es wurden die folgenden Trassierungsparameter im Grundriss gewählt:

Entwurfselement	gewählte Trassierungsparameter	Grenzwert der Entwurfselemente nach RAS 06
Min. Radius Lageplan	R = 20 m (Einmündung Zufahrt) R = 13 m (Wendestelle Parkpl.)	Kurvenmindestradius min R = 10 m
Min. Querneigung Querschnitt	2,5 % (Panoramastr., Zufahrt) 3,0 % (Parkplatz, Fahrgasse und Stellplätze)	Mindestquerneigung q = 2,5 %

Fahrbahnverbreiterungen in Kurven

In Erschließungsstraßen und vergleichbaren verkehrsanlagen beträgt die Verziehungslänge von Fahrbahnverbreiterungen in der Regel 20 m.

Bei geringen Begegnungshäufigkeiten zwischen den Bemessungsfahrzeugen kann nach der RAS 06 der Gegenfahrstreifen von größeren Fahrzeugen in der Kurve mitbenutzt werden. Da die Zufahrt zum Parkplatz sowie die Panoramastraße von der Zufahrt aus einsehbar sind, wird auf die Auslegung der Zufahrtskurve für den Begegnungsfall Bus/ Bus verzichtet. (nacheinander Ein-/Ausfahrt in die Kurve unter gegenseitiger Rücksichtnahme). Damit kann unter dem Gebot der Minimierung der Flächeninanspruchnahme auf eine übermäßige Verbreiterung der Zufahrtskurve von und zur Panoramastraße verzichtet werden. (Der Begegnungsfall Bus-Pkw wird in dieser Kurve gewährleistet).

Fahrbahnverbreiterung nach RASt 06 für Kurve Anbindung Parkplatzzufahrt $R_a = 24$ m:

(Begegnungsfall Bus-Pkw)

Bemessungsfahrzeug	Deichselmaß D	max. Fahrstreifenverbreiterung i
Reise-, Linienbus bis 15 m	10,05 m	2,2 m
Personenkraftwagen	3,64 m	0,3 m
Gesamtfahrbahnbreite $6,0 + 2,2 + 0,3 =$		8,5 m

Fahrbahnverbreiterung nach RASt für Ausbau Panoramastraße und Fahrgasse Parkplatz:

(Begegnungsfall Bus-Bus)

Bemessungsfahrzeug	Deichselmaß D	Kurvenradius	Fahrstreifenverbreiterung (Gesamtfahrbahnbreite)
Reise-, Linienbus bis 15 m	10,05 m	R = 50 m	2 x 1,01 ($6,0 + 2 \times 1,01 = 8,0$ m)
		R = 90 m	2 x 0,56 ($6,0 + 2 \times 0,56 = 7,1$ m)
		R = 100 m	2 x 0,51 ($6,0 + 2 \times 0,51 = 7,0$ m)
		R = 110 m	2 x 0,46 ($6,0 + 2 \times 0,46 = 6,9$ m)

Linienführung im Höhenplan

Die Linienführung im Höhenplan für den Ausbauabschnitt der Panoramastraße wird in Orientierung an den Bestand ebenfalls beibehalten.

Die Entwicklung der Höhenlage des neuen Besucherparkplatzes ist im Wesentlichen von der südlich angrenzenden Wegeanbindung zum Haupteingang und von der Flächenverfügbarkeit abhängig. Da die Gesamtfläche des Besucherparkplatzes durch das Minimierungsgebot der Flächeninanspruchnahme möglichst klein gehalten werden soll, ist auch der Bereich

Parkplatzes abhängig von der Höhenlage der Wegeanbindung. Die Lage des Parkplatzes befindet sich damit grundsätzlich im Geländeeinschnitt. Zur Begrenzung der flächenmäßigen Ausdehnung des Geländeeinschnittes wird am Böschungsfuß des Einschnittes, nördlich der Stellplätze, eine Stützwand (mit einer Höhe von 1,0 bis 1,5 m über Gelände angeordnet). Die sich daran anschließende Böschung wird mit einer Regelneigung von 1 zu 2 ausgebildet. Damit passt sich die Parkplatzanlage zwischen dem südlich angrenzenden Gehweg und der nördlich gelegenen Streuobstwiese ein.

Die Parkplatzzufahrt zur Anbindung an die Panoramastraße folgt der vorhandenen Topografie (von leichter Dammlage am Anbindepunkt Panoramastraße bis leichten Einschnitt am Beginn des Parkplatzes)

Es wurden die folgenden Trassierungsparameter im Höhenplan gewählt:

Entwurfselement	gewählte Trassierungsparameter	Grenzwert der Entwurfselemente nach RSt 06
Längsneigung Höhenplan	S = 1,0 bis 6,5 %	Höchstlängsneigung max s = 8,0 %
Wannen-/ Kuppenradius Höhenplan	Hk = 1.000 m Hw = 1.000 m	Kuppenmindesthalbmesser min Hk = 250 m (50 m) Wannenmindesthalbmesser min Hw = 150 m (20 m)

3.5 Querschnittsgestaltung

Die Querschnittsabmessungen für den Ausbau der Panoramastraße und der Zufahrt zum Parkplatz ergeben sich aus den Forderungen der RSt 06, Bild 17 für erforderliche Verkehrsräume beim Begegnen. Aufgrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme werden der Planung die erforderlichen Begegnungsmaße bei eingeschränkten Bewegungsspielräumen (verminderte Geschwindigkeit, max. 30-40 km/h) zugrunde gelegt. Daraus resultiert ein einbahniger zweistreifiger Querschnitt mit einer befestigten

Fahrbahnbreite von 6 m (Breite ohne Kurvenverbreiterung). Die Bankette erhalten eine Breite von 1,50 m und werden mit einer Vegetationstragdeckschicht standfest ausgebildet.

Regelquerschnitt Fahrbahn:

Fahrbahn einschließlich Randstreifen B = 6,00 m

Bankette B = 3,00 m

Kronenbreite Regelquerschnitt B = 9,00 m

(Der Fahrbahnquerschnitt entspricht damit RQ 9 der untersten Entwurfsklasse EKL4 der „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL)“)

Fahrgassenbreite im Bereich Bus-Stellplätze und Wendestelle B = 7,00 m

3.6 Leitungen

Im Zusammenhang mit den Planungsarbeiten wurde der Bestand an Leitungen und sonstigen Anlagen der Träger öffentlicher Belange recherchiert. Neben einer augenscheinlichen Erfassung der sichtbaren Anlagen wurde eine Leitungsbestandsabfrage bei den dem Planer bekannten Rechtsträgern der Ver- und Entsorgung durchgeführt. Angetroffene Leitungen werden, soweit erforderlich, den geänderten Verhältnissen angepasst und geschützt. Notwendige Änderungen bzw. Anpassungen richten sich nach den jeweiligen Nutzungsverträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.

3.7 Ingenieurbauwerke

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke sind durch das Bauvorhaben nicht betroffen. Neue Brückenbauwerke sind nicht erforderlich.

Um den Eingriff in eine nördlich des Parkplatzes gelegene Streuobstwiese zu vermeiden, wird der Böschungseinschnitt des Besucherparkplatzes durch Anordnung einer bis zu 1,5 m hohen Winkelstützwand (Höhenangabe freie Ansichtshöhe) verkürzt.

Lärmschutzanlagen

Lärmschutzanlagen sind nicht erforderlich.

3.8 Straßenausstattung

Der Ausbaubereich des Besucherparkplatzes einschließlich der Zufahrt und der Anbindung über die Panoramastraße werden mit Markierungen, Leiteinrichtungen, Beschilderung, Beleuchtung (Pkw— und Bus-Stellplätze) nach den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien ausgestattet. Für die den Bereich des Besucherparkplatzes soll eine Videoüberwachung vorgesehen werden.

Der neue Besucherparkplatz soll als gebührenpflichtiger Parkplatz vorgesehen werden. (Bewirtschaftung über Parkscheinautomaten) Eine Einzäunung des Besucherparkplatzes und eine Schrankenanlage als physische Zufahrtskontrolle sind nicht vorgesehen.

3.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Auf dem Altparkplatz befindet sich eine Wendestelle und ein Haltepunkt der Regionalbuslinie 494 (Verkehrsgesellschaft Südharz). Nachdem Rückbau des Altparkplatzes (voraussichtlich ab 2026) wird die Buslinie über die Wendestelle des neuen Besucherparkplatzes geführt.

3.10 Baugrund/Erdarbeiten

Es liegt ein geotechnischer Bericht der BIGUS GMBH zum Bauvorhaben vor.

Das Untersuchungsgebiet liegt am Übergang vom Kyffhäuser Gebirge zum Frankenhäuser Tal. Der Geländeabfall am Rand des Frankenhäuser Tales ist teils auf die Auslaugung mächtiger Salz- und Gipslager des Zechsteines zurückzuführen. Im weiteren Umfeld um das Untersuchungsgebietes stehen die Locker- und Festgesteine des Oberen Zechsteins an. Diese werden vorwiegend von Tonstein, Dolomitstein und Anhydritstein gebildet, die in den obersten Horizonten erfahrungsgemäß stark verwittert bis zersetzt sind. Dolomitstein und Anhydritstein gebildet, die in den obersten Horizonten erfahrungsgemäß stark verwittert bis zersetzt sind.

Aufgrund der geologischen Untergrundsituation wurde beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar eine Ingenieurgeologische Stellungnahme eingeholt. Entsprechend der Stellungnahme ist das Untersuchungsgebiet der Gefährdungsklasse B-b-I-4 zuzuordnen. Diese Gefährdungsklasse beschreibt potentielle Erdfallgebiete, in denen davon ausgegangen wird, dass Sulfate in ausreichend hoher Mächtigkeit und in relevanter Tiefe vorhanden sind. Eine konzentrierte Versickerung von Oberflächenwässern ist unter Berücksichtigung der potentiellen Subrosionsgefährdung bzw. einer möglichen anthropogenen Induzierung von Subrosionsprozessen hier zu vermeiden.

Zur Feststellung der Untergrundverhältnisse und zur Entnahme gestörter Bodenproben wurden vom 05. bis 06.07.2022 die Außenarbeiten durchgeführt. Insgesamt wurden 11 Stück Kleinrammbohrungen (KRB) und 2 Stück Sondierungen mit der Schweren Rammsonde (DPH) vorgenommen. (Quelle: auszugsweise Geotechnischer Bericht der BIGUS GMBH)

Im Zuge der Baugrunduntersuchung im Untersuchungsgebiet wurden die nachfolgend aufgeführten und festgestellten Baugrundsichten (BGS) angetroffen:

Baugrundschrift (BGS)/Benennung	Klassifikation nach DIN EN ISO 14688/14689
BGS 1 – Mutterboden	Ton und Schluff, schwach sandig bis sandig, schwach kiesig bis kiesig, humos, weich bis halbfest
BGS 2.1 – fein- bis gemischtkörnige Auffüllung	Ton, schwach sandig, schwach kiesig, teils schwach humos, weich bis halbfest; Kies, sandig, stark tonig; schwach plastisch; locker bis mitteldicht
BGS 2.2 – grob- bis gemischtkörnige Auffüllung	Kies, sandig, schwach schluffig bis schluffig; locker bis mitteldicht
BGS 3.1 – Verwitterungslehm	Ton, schwach sandig bis sandig; schwach kiesig bis kiesig; gipssteinig; steif bis halbfes
BGS 3.2 – Felsentfestigungszone	Tonstein, Dolomitstein, Gipsstein, Anhydritstein

Umweltrelevante Bewertung und abfalltechnische Deklaration

Aufgrund der festgestellten Sulfatgehalte (bei den Mischproben „Gips“ und „Boden“ Zuordnung gemäß Richtlinie LAGA jeweils >Z2) ist eine Verwertung des bei der Baumaßnahme gemäß Baugrundaufschlüssen überwiegend anzutreffenden Verwitterungslehmes nicht zulässig. Weiterhin wurde in einer Probe des gebundenen Oberbaues der Panoramastraße pechhaltige Bestandteile ermittelt, die eine Zuordnung in die Verwertung B nach RuVA zur Folge haben. (Quelle: auszugsweise Geotechnischer Bericht der BIGUS GMBH)

3.11 Entwässerung

Anfallendes Oberflächenwasser wird in Vorabstimmung mit der Unteren Wasserbehörde im Bereich der Panoramastraße, der Parkplatzzufahrt und Teilen des Besucherparkplatzes breitflächig und ungesammelt über Bankette in die Seitenräume geleitet und vor Ort verdunstet und im begrenzten Umfang versickert ist der anstehende Baugrund als überwiegend wasserundurchlässig einzuschätzen, keine konzentrierte Versickerung).

Wasserdurchlässigkeitsbereiche nach DIN 18130 der Baugrundsichten

Quelle: Geotechnischer Bericht, BIGUS GMBH)

Baugrundsicht (BGS)/Benennung	Durchlässigkeitsbeiwert nach DIN 18130
BGS 2.1 – fein- bis gemischtkörnige Auffüllung	schwach durchlässig $k_f = 1 \times 10^{-8} \dots 1 \times 10^{-6}$
BGS 2.2 – grob- bis gemischtkörnige Auffüllung	durchlässig bis stark durchlässig $k_f = 1 \times 10^{-6} \dots 1 \times 10^{-3}$
BGS 3.1 – Verwitterungslehm	sehr schwach durchlässig $k_f \leq 1 \times 10^{-8}$
BGS 3.2 – Felsentfestigungszone	sehr schwach durchlässig $k_f \leq 1 \times 10^{-8}$

Das im Bereich der Wendestelle des Besucherparkplatzes und der Bus-Stellplätze anfallende Oberflächenwasser wird entlang der Bordanlage des direkt angebauten Gehweges gefasst und über eine Sammelleitung DN 150 in eine Geländemulde zur anschließenden Verdunstung und begrenzten natürlichen Versickerung zugeleitet.

Einer gesammelten Ableitung von Teilmengen des Oberflächenwassers in das Kanalsystem ist nach Stellungnahme des Zweckverbandes KAT Artern und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises wegen schon bestehender Überlastung des Kanalnetzes sowie der Erforderlichkeit des Ausgleiches des Wasserhaushaltes in der Örtlichkeit nicht möglich.

4. Angaben zu den Umweltauswirkungen

Die umweltfachliche Planung wird vorhabenbegleitend durch die G & P Umweltplanung GbR, Erfurt erarbeitet.

4.1 Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Planungsbereich des Besucherparkplatzes stellt nach Mitteilung des (Landratsamtes Kyffhäuserkreis Dezernat III – Ordnung – Bauverwaltungsamt, Bereich Denkmalschutz) in mehrfacher Hinsicht ein archäologisches Relevanzgebiet dar. Zwischen dem Bauherren und dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie in Weimar wird eine denkmalpflegerische Zielstellung erarbeitet, in der die Erfordernisse einer denkmalfachlichen Begleitung der Erdarbeiten als Teil der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis festgelegt werden.

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

5.1 Lärmschutzmaßnahmen

Lärmschutzmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

5.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen

Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

6.3 Maßnahmen zum Gewässerschutz

Der Planungsbereich befindet sich außerhalb festgesetzter Wasserschutzgebiete.

5.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die umweltfachliche Planung wird vorhabenbegleitend durch die G & P Umweltplanung GbR, Erfurt erarbeitet.

5.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

entfällt

5.6 Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht

Für den Nachweis einer umweltverträglichen, schonenden und konfliktmindernden Durchführung der Baumaßnahme unter bodenschutzrechtlichen Aspekten wird entsprechend der Forderung des Dezernat III – Ordnung - Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft, Bereich Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten des Landkreises Kyffhäuserkreis ein Bodenschutzkonzept entsprechend DIN 19639 durch die BIGUS GmbH im Auftrag des TLBV zur Vorlage bei der Bodenschutzbehörde erarbeitet.

6. Kosten

Kostenträger der Baumaßnahme ist der Freistaat Thüringen, endvertreten durch das TLBV.

7. Verfahren

Es wird angestrebt, das Baurecht über Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Bad Frankenhausen, bis Ende des III. Quartals 2023 herzustellen.

8. Durchführung der Baumaßnahme

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Baumaßnahme zum Neubau des Besucherparkplatzes soll bis Anfang Mai 2025 (anlässlich des 500. Jahrestag Bauernkrieg) abgeschlossen werden.

Vor Beginn der erdeingreifenden Maßnahmen zum Bau des Parkplatzes wird eine denkmalfachliche Untersuchung zur Sicherung möglicher archäologischer Funde auf Grundlage einer zwischen dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr abzuschließenden denkmalfachlichen Vereinbarung durchgeführt werden.

Der Rückbau des Altparkplatzes soll erst nach Abschluss des Veranstaltungsjahres zum 500. Jahrestag Bauernkrieg durchgeführt werden. wird eine Vollsperrung des Ausbaubereiches angestrebt.

Der Ausbau der Panoramastraße führt zu Einschränkungen der Befahrbarkeit von und zur nördlichen Grundstückszufahrt des Museumsgeländes für den Liefer- und Angestelltenverkehr des Panoramamuseums. Um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, soll die Panoramastraße unter halbseitiger Verkehrsführung (bauzeitliche Aufschotterung/Verbreiterung erforderlich) durchgeführt werden. Für die Asphaltarbeiten im Ausbaubereich der Panoramastraße ist jedoch eine etwa einwöchige Vollsperrung erforderlich. Der bau der Zufahrtsstraße und des Besucherparkplatzes erfolgt außerhalb bestehender Verkehrswege. Lediglich im Anschlussbereich des Besucherparkplatzes zum vorhandenen Gehweg muss eine bauzeitliche Sicherung des Fußgängerverkehrs sichergestellt werden.

Das forstwirtschaftliche Wegenetz ist in Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt aufrechterhalten.

Die Umleitung des Verkehrs wird in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) und der Polizei festgelegt. Die Kampfmittelfreiheit für den Untersuchungsraum wurde durch den Vorhabenträger abgefragt.

aufgestellt:

Erfurt, 16.03.2023

Dirk Lesemann, WSLplan GmbH